### 9. Sitzung

### **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 22. Dezember 2020 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 23:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ

Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ

Vizebürgermeister KR Mst. Kurt Steiner – VP Lienz

Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ Gemeinderat Armin Vogrincsics – SPÖ Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ

Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ

Gemeinderat Ersatzmitglied Erich Fankhauser – SPÖ Gemeinderat Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ

Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz

Gemeinderat Ersatzmitglied Carl Ebner – VP Lienz Gemeinderat Ersatzmitglied Dr. Peter Zanier – VP Lienz Gemeinderat Ersatzmitglied Thomas Rogen – VP Lienz

Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ

Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

-----

somit 21 Gemeinderäte

Entschuldigt: Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair- SPÖ

Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ

Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP Lienz Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP Lienz

Weiters: Dr. Franz Troyer, Dekan (zu TOP IV./2, von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr)

Siegfried Vergeiner, Präsident Skiclub Lienz (zu TOP II./1, ab 19:00 Uhr bis

20:45 Uhr)

Werner Frömel, OK-Skiweltcup Lienz (zu TOP II./1, ab 19:00 Uhr bis 20:45

Uhr)

Mit beratender Stimme: Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri

Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker Georg Unterguggenberger (bis 23:05 Uhr)

Schriftführer: MMag. Michael Praster

### Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern
- 2. Hochwasserereignis im Oktober 2018; Schadensbehebung im Bereich der Oberen Drau Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz
- 3. Neuerrichtung Parkplatz Pfister und Straßensanierung Zufahrt Pfister; Genehmigung der Endabrechnung
- 4. Gaimbergstraße; Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 km/h Zone) Erlassung einer Verordnung
- 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.06.2020
- 6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1940 KG Lienz (Wiedervorlage)
- 7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 332, 333, 334, 329/1, 802 und 328/1 je KG Patriasdorf
- 8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 541/4 KG Lienz

## II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 1. FIS-Damen-Skiweltcuprennen (Wiedervorlage)
  - a) Kooperationsvereinbarung für Skirennen 2021 bis 2025; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Subventionsansuchen für Skirennen 2021
- 2. COVID-19-Pandemie
  - a) Städt. Kindergärten; Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für das Kindergartenjahr 2020/2021
  - b) Lienzer Pflichtschulen; Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für das Schuljahr 2020/2021
  - c) Landesmusikschule Lienzer Talboden; Verrechnung des Musikschulgeldes für das Schuliahr 2020/2021
- 3. Weiterführung der Gutscheinaktion "Gutschein statt Geld" ab 01.01.2021
- 4. Smarte Lienz-App; AWS lÖB-Toolbox Einreichung des Projektes "Smartes Lienz Campus Digital: die kommunale Trainingsplattform für die Stadt Lienz" Genehmigung des Förderangebotes und der Projektkosten
- 5. Wasserwerk; Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen an der passiven Breitband-Infrastruktur Vertragsverlängerung
- 6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)
- 7. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 Vollzugsregelungen
- 8. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2021

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

- 1. Anträge des Personalausschusses
  - 1) Anstellung
    - a) Städt. Wasserwerk, Installateur
  - 2) Verlängerung von Dienstverhältnissen
  - 3) Änderung eines Beschäftigungsausmaßes
  - 4) Genehmigung eines Bildungskarenzurlaubes
  - 5) Gewährung von Zulagen

# IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

- 1. Starkniederschlagsereignis Dezember 2020
  - a) Schneeräumung; Genehmigung einer Überschreitung
  - b) Hangrutschung im Bereich Pustertaler Straße Nr. 26 und 28 Genehmigung der Kosten
- 2. Initiative Courage Mut zur Mitmenschlichkeit; Grundsatzbeschluss
- 3. Straßeninteressenschaft Hochstein Buchwaldweg; Änderung der Verkehrsregelung zum Rodelbetrieb Erlassung einer Verordnung
- 4. Wortmeldungen von Mandataren

STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

herzlich zur heutigen Sitzung.

Hinsichtlich der Teilnahme von Zuhörern oder anderer Personen verweist sie auf die aktuelle Ausgangsregelung gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 6 der 3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 3. COVID-19-SchuMaV, wonach "ein Verweilen außerhalb des eigenen privaten Wohnbereiches von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen, einschließlich der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen der allgemeinen Vertretungskörper (...)", sohin gegenständlich bis zur Beschlussfassung über den Voranschlag, zulässig ist.

Die Teilnahme von <u>PressevertreterInnen</u> in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit ist gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 der 3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 3.COVID-19-SchuMaV "berufliche Zwecke" <u>zulässig</u>.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt: Vertreten durch:

GR Jeannette Seiwald-Mair
GR Anke Korb
GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll
GR Mag. Verena Remler
GR Dr. Christian Steininger
GR Jeannette Seiwald-Mair
GR-EM Erich Fankhauser
GR-EM Waltraud Linke
GR-EM Carl Ebner
GR-EM Dr. Peter Zanier
GR-EM Thomas Rogen

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

### gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR ÖR Josef Blasisker

### **ANGELOBUNG**

GR-EM Thomas Rogen

#### GELÖBNISFORMEL:

"Ich gelobe ......

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern."

Stadtamtsdirektion

STADTAMT LIENZ Seite 631

GR-EM Thomas Rogen legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik bittet sodann darum, folgenden Punkten unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese auf die Tagesordnung zu setzen:

- 1. Starkniederschlagsereignis Dezember 2020
  - a) Schneeräumung; Genehmigung einer Überschreitung
  - b) Hangrutschung im Bereich Pustertaler Straße Nr. 26 und 28 Genehmigung der Kosten

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

2. Initiative Courage – Mut zur Mitmenschlichkeit; Grundsatzbeschluss

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

3. Straßeninteressenschaft Hochstein-Buchwaldweg; Änderung der Verkehrsregelung zum Rodelbetrieb - Erlassung einer Verordnung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandataren rechtzeitig zugegangen ist.



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 000362

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 17.12.2020

Der Gemeinderat wurde zuletzt in seiner Sitzung am 14.07.2020 über die bisherigen Beschwerdeschreiben gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz von Herrn Anton Liebhart und Frau Maria Mair in Kenntnis gesetzt. Seitdem sind folgende an die Bürgermeisterin, den Stadtrat sowie an den Gemeinderat adressierte von Herrn Liebhart beim Stadtamt Lienz eingelangt, welche hiermit zur Kenntnis gebracht werden:

- Schreiben des Herrn Anton Liebhart vom 07.08.2020; beim Stadtamt Lienz eingelangt am 17.09.2020
- Schreiben des Herrn Anton Liebhart vom 31.08.2020 an LH-Stv. Josef Geisler (leicht veränderte Form zum Schreiben vom 07.08.2020)
- Schreiben des Herrn Anton Liebhart vom 06.11.2020; beim Stadtamt Lienz eingelangt am 08.11.2020
- Schreiben des Herrn Anton Liebhart vom 10.12.2020; beim Stadtamt Lienz eingelangt am 10.12.2020

Mit den erwähnten Schreiben bringt der Beschwerdeführer Herr Liebhart wiederholt seine Ablehnung gegen das gegenständliche vorgestellte Hochwasserschutzprojekt Isel Lienz zum Ausdruck. Zusammengefasst betreffen die Beschwerden gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz im Wesentlichen folgende Punkte:

- Entfernung und Rückbau aller Hochwasser-Schlitze, Gitter, Verrohrungen, etc. und aller Gerinne-Einengungen.
- Wiederherstellung HQ-300-Vorfahren-Gerinne-Bestand
- Freier Fluss des Wassers

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von

Anrainern

Fortsetzung von Seite 632

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu den jüngsten Einwänden von Herrn Liebhart zum Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz zur Kenntnis.

Der flussbau IC GesmbH als planendem Büro des aktuellen Hochwasserschutzprojektes Lienz-Isel sind die gegenständlichen Eingaben zur Prüfung bzw. zur weiteren Beurteilung im Rahmen der Planungen zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion Akt an: Stadtamtsdirektion

Nachrichtlich: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 000363

Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

 Hochwasserereignis im Oktober 2018; Schadensbehebung im Bereich der Oberen Drau - Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.12.2020

Durch das Hochwasserereignis Ende Oktober 2018 sind laut detaillierter Kostenschätzung der Wasserbauverwaltung Hochwasserschäden in Summe von € 5,9 Mio. in 46 Einzelstellen entstanden. Für diese Schadensbehebungen wurden von der Wasserbauverwaltung Geldmittel beantragt und die Genehmigung dieser Schadensbehebung durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit Schreiben vom 26.11.2018, erteilt.

Für die Behebung erfolgt die Zuteilung der Bundes- und Landesmittel wie folgt:

<u>Jahr</u>	förderfähige Kosten €	30 % Interessentenanteil €
2018	200.000,00	60.000,00
2019	1.900.000,00	570.000,00
2020	1.900.000,00	570.000,00
2021	1.900.000,00	<u>570.000,00</u>
	5.900.000,00	1.770.000,00

Die Finanzierung dieser erforderlichen Maßnahmen erfolgt laut Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol über die Festsetzung eines Beitragsschlüssels zu den Bau- und Instandhaltungskosten für Schutz- und Regulierungsbauten an der Drau zwischen Arnbach und Nikolsdorf vom 15.12.2014 (Illa1-W-36.008/38).

In diesem Finanzierungschlüssel ist der Interessentenanteil mit 30 %, somit € 1.770.000,00 festgelegt. Der Anteil der Stadtgemeinde beträgt 0,9 % der förderfähigen Kosten von € 5.900.000,00, somit ergibt sich ein Kostenbeitrag von € 53.100,00 für die Gesamtschadensbehebung.

Die Abrechnung erfolgt nach Sanierungsfortschritt, aufgeteilt auf die angeführten Baujahre.

Die 1. Vorschreibung des Interessentenbeitrages für das Jahr 2019 wurde in der Höhe von € 15.930,00 bereits angewiesen. Dieser Betrag wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.05.2019 genehmigt.

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserereignis im Oktober 2018; Schadensbehebung im Bereich der Oberen Drau - Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 634

Das Stadtbauamt ersucht nunmehr um Genehmigung des erforderlichen Gesamtkostenbetrages in Höhe von € 53.100,00 (0,90 % von € 5.900.000,00) und Freigabe der Geldmittel, wobei eine Verschiebung der Jahreskostenabrechnung möglich ist.

Die 2. Vorschreibung des Interessentenbeitrages für das Jahr 2020 liegt bereits einer Höhe von € 14.013,55 vor. (Schreiben vom 23.11.2020)

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner meint, dass die infolge des Hochwasserereignisses neu errichtete Brücke über die Drau in der Nähe des Drauparks bei der gegenständlichen Kostenbeteiligung wohl nicht berücksichtigt sei.

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker bestätigt dies und informiert, dass die Neuerrichtung der besagten Brücke im Bereich des ehemaligen "Raika-Steges", rund € 360.000,00 gekostet hat, wobei rund € 167.000,00 über die Radwegförderung und rund € 87.000,00 aus dem Katastrophenfonds abgedeckt wurden. Somit handelt es sich gegenständlich um ein sehr gut gefördertes Projekt.

#### **BESCHLUSS:**

Der Kostenbeitrag von 0,9 % der Gesamtkosten für die Behebung der Hochwasserschäden Drau in Höhe von € 5,9 Mio. wird genehmigt und der ermittelte Betrag von € 53.100,00 als Interessentenbetrag freigegeben.

Die Abrechnung erfolgt nach Sanierungsfortschritt, aufgeteilt auf die angeführten Baujahre.

 Abgerechnet 2019
 €
 15.930,00

 Vorschreibung 2020
 €
 14.013,55

 Restbetrag 2021/2022
 €
 23.156,45

Die Beitragsvorschreibungen 2020/2021/2022 werden außerplanmäßig genehmigt und die Beiträge 2021/2022 aus den veranschlagten Verstärkungsmitteln bedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt Akt an: Bauamt Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 000364

### Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Neuerrichtung Parkplatz Pfister und Straßensanierung Zufahrt Pfister; Genehmigung der Endabrechnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.12.2020

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.02.2018 wurden die Projektierungsleistungen für die Straßenbauarbeiten und Ausgestaltung des Parkplatzes in der Pfister im Bereich der Bergrettung und der Fa. Cools beschlossen und an das als Best- und Billigstbieter ermittelte Büro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz, vergeben.

Nach Einholung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für diese Baumaßnahmen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2018, nach einer Ausschreibung der Bauleistungen, eine Auftragsvergabe an die best- und billigstbietende Firma PORR BaugmbH, 9990 Nussdorf-Debant, durchgeführt.

Die erforderlichen Leistungen wurden mit Gesamt € 285.363,55 inkl. 20 v.H. MWSt. angeboten.

In der ursprünglichen Planung und in den Vorbesprechungen wurde ein Kostenteilungsschlüssel aus den einzelnen, zugeordneten Parkplatzstellplätzen wie nachstehend ermittelt:

	inkl.	20 v.H. MWSt.
Anteil Parkplatz Stadtgemeinde 12 Stellplätze	€	34.645,32
Anteil Parkplatz Fa. Cools 14 Stellplätze	€	40.419,53
Anteil Parkplatz TVB Klettergarten 12 Stellplätze	€	34.645,32
Straßensanierung Zufahrt Pfister	€	175.653,38
Gesamtsumme	€	285.363.55

In Abstimmung mit den Hochbauarbeiten der Fa. Cools und der Bergrettung wurde im Herbst 2019 mit den Straßenbauarbeiten begonnen.

Noch vor dem Baubeginn des Bauvorhabens wurde mit den Projektsbeteiligten Fa. CAM & Cools Outdoor Sports GmbH, Herrn Armin Prenn und den Vertretern des Tourismusverbandes Herrn Werner Frömel und Herrn Mario Tölderer, Besprechungen zur Kostenübernahme durchgeführt.

# **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

3. Neuerrichtung Parkplatz Pfister und Straßensanierung Zufahrt Pfister; Genehmigung der Endabrechnung

Fortsetzung von Seite 636

Am 26.11.2018 und 26.02.2019 wurde hinsichtlich des Beitrages des Tourismusverbandes vom Vertreter Herrn Werner Frömel eine Absage zur Kostenbeteiligung des Tourismusverbandes an der Parkplatzerrichtung erteilt.

Der Anteil für die Kostenübernahme des Bereiches Fa. CAM & Cools GmbH, Armin Prenn, wurde It. Vereinbarung vom 17.09.2019 (basierend auf dem Stadtratsbeschluss vom 30.04.2019) auf Gesamt € 15.000,00 reduziert, wobei die Zahlung in jährlichen Raten á € 1.000,00 sohin für die nächsten 15 Jahre, beginnend ab dem Jahr 2020, erfolgt.

Durch diese Änderungen verbleibt nurmehr die Stadtgemeinde Lienz als alleiniger Projektspartner mit der beauftragten Fa. PORR BaugmbH.

Das Bauvorhaben konnte im Herbst 2020 unter erschwerten Bedingungen (massiver anstehender Fels unter der Parkplatzfläche, somit erhöhter Aufwand für Schremmarbeiten) abgeschlossen werden.

Nunmehr liegt die vom beauftragten Projektanten DI Arnold Bodner geprüfte Schlussrechnung der Fa. PORR mit einer Gesamthöhe von € 287.656,16 inkl. 20 v.H. MWSt. vor.

In Abänderung zum ursprünglich mit Gemeinderat vom 09.10.2018 genehmigten Aufteilungsschlüssel wird um Freigabe und Genehmigung des Schlussrechnungsbetrages ersucht.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik hält fest, dass die gegenständliche Anlage sehr schön geworden ist und bedauert in diesem Zusammenhang, dass sich der Tourismusverband Osttirol wegen zu erwartender Beispielfolgen nicht an den Kosten beteiligt hat.

GR ÖR Josef Blasisker hält es auch für ein gelungenes Projekt, merkt aber kritisch an, dass sich der Tourismusverband immer dann zurückziehe, wenn es ums Zahlen ginge.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner hält fest, dass die Parkplatzerrichtung in der Pfister eine gut gelungene Lösung geworden ist, insbesondere auch für die Bergrettung und die Fa. Cools.

# **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

3. Neuerrichtung Parkplatz Pfister und Straßensanierung Zufahrt Pfister; Genehmigung der Endabrechnung

Fortsetzung von Seite 637

GR-EM Carl Ebner teilt mit, dass aus seiner Sicht der Weg für Mountainbiker zu viele Spitzkehren aufweist und generell fast etwas zu steil ist, für Rollstuhlfahrer sei der Weg jedenfalls ungeeignet.

Stadtbaumeister DI Seirer hält hierzu fest, dass der Weg für eine durchgängige barrierefreie Ausgestaltung zu lang sei.

GR Gerlinde Kieberl führt aus, dass es sich aus ihrer Sicht um ein gutes Projekt samt Weg handelt. Eine entsprechende Bepflanzung komme noch. Des Weiteren wäre eine Beleuchtung von Vorteil, da diese insgesamt den Zugang zum Schloss Bruck aufwerten würde.

GR ÖR Josef Blasisker meint, dass sich die Bepflanzung selbst entwickle und man die Natur machen lassen soll.

GR Uwe Ladstädter ergänzt, dass eine Beschriftung des Weges von beiden Seiten dringend erforderlich wäre.

GR ÖR Josef Blasisker fragt in diesem Zusammenhang an, ob eine Änderung des Parkplatzes beim Schloss Bruck noch geplant ist.

Stadtbaumeister DI Seirer führt aus, dass dieses Projekt aus budgetären Gründen hintangestellt wurde.

GR ÖR Josef Blasisker regt an, die Straße in Richtung Schloss Bruck zu verbreitern, wenn ein entsprechend konkretes Hotelprojekt in diesem Bereich umgesetzt würde.

GR-EM Carl Ebner merkt an, dass es vielen älteren Menschen schwerfällt, den Weg zum Schloss Bruck zu begehen. Er spricht sich deshalb dafür aus, die Einrichtung einer Busspur weiterzuverfolgen.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik erwidert, dass Busse bereits hinauffahren können.



## **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

3. Neuerrichtung Parkplatz Pfister und Straßensanierung Zufahrt Pfister; Genehmigung der Endabrechnung

Fortsetzung von Seite 638

#### **BESCHLUSS:**

Die vorliegende Schlussabrechnung der Fa. PORR BaugmbH vom 27.10.2020, geprüft durch das beauftragte Büro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, in der Höhe von € 287.656,16 inkl. 20 v.H. MWSt. wird genehmigt und freigegeben.

Der Tourismusverband Osttirol beteiligt sich nicht mehr an den Baukosten zur Errichtung des Parkplatzes und der Anteil der Fa. Cools reduziert sich auf € 15.000,00 (zahlbar in jährlichen Raten zu je € 1.000,00).

Die noch ausstehende Schlussabrechnungssumme wurde im Voranschlag 2021 vorgesorgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 1) 000365 2) 000366

# Tagesordnungspunkt: I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

4. Gaimbergstraße; Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 km/h Zone) - Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 14.12.2020

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.02.2004 besteht für einen Teilbereich der Gaimbergstraße sowie des Moarfeldweges eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h. Weiter nördlich ist eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h verordnet.

Der Ausschuss für Mobilität hat sich daher dafür ausgesprochen, in diesem Bereich eine einheitliche und durchgängige Regelung anzustreben und die Erlassung einer Tempo 30 km/h-Regelung unter Einbindung des von der Gaimbergstraße abzweigenden Anton Linder-Weges zu prüfen.

Dazu wurde ein verkehrstechnisches Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG eingeholt.

Im Gutachten wurde der in beigeschlossenem Lageplan gelb umrandete Bereich untersucht. Dieser umfasst folgende Straßenzüge: Gaimbergstraße, Tischlerfed, Anton Linder-Weg und Teilstück des Moarfeldweges. Festgehalten wird, dass in diesem Bereich ebenso die neue Straße "Oberes Tischlerfeld" liegt.

Im Sinne einer einheitlichen Regelung sieht der Verordnungsentwurf daher vor, das Obere Tischlerfeld in den Geltungsbereich der Tempo 30 km/h-Zone mit aufzunehmen und weiters die bestehende Verordnung vom 26.02.2004 über die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Gaimbergstraße und des Moarfeldweges aufzuheben.

Entsprechend den gutachterlichen Ausführungen besteht die Notwendigkeit einer Beschränkung auf 30 km/h in diesem Bereich ua. vor dem Hintergrund eingeschränkter Sichtweiten zur Beurteilung gefahrlosen Querens, eingeschränkter Gehsteigbreiten, der kombinierten Führung des Fußverkehrs im Mischsystem sowie eingeschränkter Längs- und Anfahrsichtweiten für den Fahrzeugverkehr.

## **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

4. Gaimbergstraße; Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 km/h Zone) - Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 640

Gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Zif. 2 StVO 1960 wurde ein Anhörungsverfahren der Kammern zu vorliegendem Verordnungsentwurf durchgeführt und langten folgende Stellungnahmen ein:

- Tiroler Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Lienz vom 04.12.2020
- Ärztekammer vom 10.12.2020
- Landwirtschaftskammer vom 10.12.2020

Von Seiten der Kammern wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 km/h Zone) im Bereich der Gaimbergstraße keine Einwände erhoben.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner führt aus, dass durch Grundarrondierungen in diesem Bereich der Weg verbreitert wurde. Er spricht sich für eine 30 km/h-Zone in diesem Bereich aus.

Der Obmann des Mobilitätsausschusses, GR Jürgen Hanser, erläutert, dass nur in einem kleinen Bereich der Gaimbergstraße bisher 50 km/h Geschwindigkeit erlaubt waren, der Rest war schon bisher 30 km/h Zone. Unbeschadet dieser Maßnahme kritisiert er, dass viele Autofahrer in diesem Bereich zu schnell unterwegs sind und fordert verstärkte Kontrollen.

## **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

4. Gaimbergstraße; Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 km/h Zone) - Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 641

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 22.12.2020 beschlossen, gemäß § 94d Z 4 iVm § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, nachstehende dauernde Verkehrsbeschränkung zu verordnen:

### Geschwindigkeitsbeschränkung

- § 1. (1) Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2020 wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm § 94d StVO 1960 BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, für den Bereich der Straßenzüge Gaimbergstraße, Tischlerfeld, Oberes Tischlerfeld, Anton Linder-Weg und eines Teilstückes des Moarfeldweges, welcher in beiliegendem Verordnungsplan des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Zl. VT-Lienz 2020-1, rosarot markiert ist, eine Geschwindigkeitsbeschränkung (Zonenbeschränkung) auf Tempo 30 km/h gemäß § 52 lit a Z 11a StVO 1960 erlassen.
  - (2) Die Verordnung ist durch Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 11a StVO 1960 bzw. § 52 Z 11b StVO 1960 nach Maßgabe des angeschlossenen Verordnungsplanes des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Zl. VT-Lienz 2020-1, kundzumachen.

### Schlussbestimmungen

- § 2. (1) Der beigeschlossene Verordnungsplan des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Zl. VT-Lienz 2020-1, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
  - (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 26.02.2004 betreffend die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h im Bereich der Gaimbergstraße bzw. des Moarfeldweges außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (766) Edv-NR.: 1) 000367 2) 000368

### Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz – Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.06.2020

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.12.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.06.2020 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan im Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz von derzeit "Gemischtes Wohngebiet" gemäß § 38.2 TROG 2016 bzw. von derzeit "Freiland" gem. § 41 TROG 2016 in künftig "Sonderfläche Handelsbetrieb – SH-9 – Betriebstyp A, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche: 800 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 800 m²" gemäß § 48a TROG 2016 zu ändern.

Gemäß § 48a Abs. 4 TROG 2016 sind im Interesse der Gewährleistung einer Boden sparenden Bebauung, soweit dies mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar ist, eine mehrgeschossige Bebauung und eine Mehrfachnutzung der betroffenen Grundflächen durch entsprechende Festlegungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes sicherzustellen.

Von Seiten des Raumplaners wurde das Erfordernis der Boden sparenden Bebauung im Sinne dieser Bestimmung dadurch als erfüllt erachtet, da durch die Errichtung einer Tiefgarage der Großteil der PKW-Stellplätze unterirdisch angelegt und somit der Flächenverbrauch an der Oberfläche deutlich reduziert wird.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde von Seiten des raumordnungsfachlichen Sachverständigen nunmehr eine negative Stellungnahme zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes erstattet.

In dieser wird – auszugsweise – wie folgt ausgeführt:

"Da ein Neubau angestrebt wird, ist – wie im Abs. 4 des § 48a TROG angeführt – "im Interesse der Gewährleistung einer Boden sparenden Bebauung, soweit dies mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar ist, eine mehrgeschoßige Bebauung und eine Mehrfachnutzung der betroffenen Grundfläche sicherzustellen". Im ggst. Fall wird gegenüber dem Iststand "lediglich" eine Tiefgarage zusätzlich errichtet, nicht jedoch eine Wohnnutzung in über dem Handelsbetrieb angeordneten Geschoßen angedacht. Die Bebauungsdichte erhöht sich gegenüber dem Iststand nicht.

. . .

Wird an der Sonderfläche Handelsbetrieb festgehalten, so ist im ggst. Fall eine mehrgeschoßige Bebauung sicherzustellen. Diese ist aus den Unterlagen und dem Bebauungsplan nicht ableitbar.

## **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

 Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz – Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.06.2020

Fortsetzung von Seite 643

Möglicherweise könnte das Vorhaben, sofern dies bez. Kundenfläche gegenüber dem Bestand um nicht mehr als 25 erweitert wird und unter 800 m² bleibt, auch im gemischten Wohngebiet verbleiben."

Die gegenständliche Änderung der Flächenwidmung wird daher vom Sachverständigen in Hinblick auf den geplanten Neubau des Sparmarktes (erdgeschoßig) mit Tiefgarage aus raumordnungsfachlicher Sicht als nicht vertretbar erachtet, insbesondere wird das Erfordernis der Mehrfachnutzung (allein) durch die geplante Ausführung einer Tiefgarage als nicht erfüllt erachtet.

Das Land geht hingegen – sollte der Bestand max. 800 m² betragen bzw. maximal 25 % erhöht werden – von einem Anwendungsfall der Übergangsbestimmung des § 114 Abs. 6 TROG 2016 aus. Eine Mehrfachnutzung wäre in diesem Fall nicht erforderlich.

Die Stadtgemeinde wurde im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Prüfungsverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Aufgrund der vorliegenden negativen raumfachlichen Stellungnahme im aufsichtsbehördlichen Prüfungsverfahren ist von einer negativen Entscheidung durch die Aufsichtsbehörde auszugehen.

Es ist daher eine neuerliche Befassung im Gemeinderat und Beratung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2020 erforderlich.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner 44. Sitzung über diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und ersucht den Gemeinderat um Aufhebung des Beschlusses über die Änderung der Flächenwidmung.

Von Seiten des Bauamtes wird ergänzend festgehalten, dass der Vertreter der Spar AG über die Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Sachverständigen in Kenntnis gesetzt wurde. Eine einheitliche Widmung des Bauplatzes (Widmungsänderung einer geringfügigen Teilfläche von Freiland in gemischtes Wohngebiet), welche durch die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes ebenso hergestellt werden sollte, konnte bereits im Zuge der Änderung des Gesamtflächenwidmungsplanes erreicht werden.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker erkundigt sich, ob die Möglichkeit eines Rechtsmittels bestünde.

Stadtbaumeister DI Seirer vertritt die Auffassung, dass ein Rechtsmittel nicht möglich sei, wenn die Verordnungsprüfung der Aufsichtsbehörde nicht positiv ausgeht.

## **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz – Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.06.2020

Fortsetzung von Seite 644

## **BESCHLUSS:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2020 zu TOP I/3. über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1655/1 KG Lienz in künftig "Sonderfläche Handelsbetrieb – SH-9 – Betriebstyp A, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche: 800 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 800 m²" gemäß § 48a TROG 2016 (Planänderungsnummer 766) wird aufgehoben.

Planänderungsnummer: 766

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (792) Edv-NR.: 1) 000369 2) 000370

### Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1940 KG Lienz) - Wiedervorlage

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.11.2020

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1940 KG Lienz – Bereich Autohaus Niedertscheider, welche bereits im letzten Gemeinderat behandelt wurde, ist wegen des nicht zeitgerechten Abschlusses der Widmungsplanung des Raumplaners nochmals zu beschließen.

Der elektronische Flächenwidmungsplan ist ein technisches System das vom Land Tirol ausgearbeitet wurde und zur Wahrung der Rechtssicherheit ein geschlossenes System darstellt.

Bei diesem System sind gewisse Schritte bzw. Arbeitsstufen einzuhalten und dem entsprechend sind diese Schritte auch vom jeweiligen Benutzer abzuschließen.

Im gegenständlichen Fall wurde durch den Raumplaner die Widmung ausgearbeitet und planlich übergeben, jedoch im elektronischen Akt vor dem letzten Gemeinderatstermin nicht abgeschlossen.

Das System lässt nun nicht mehr zu, die weiteren Verfahrensschritte zu tätigen bzw. die Beschlüsse und die Planung an die Aufsichtsbehörde zu senden.

Daher ist eine neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

#### **BESCHLUSS:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2020 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1940 KG Lienz (Planänderungsnummer 792) wird aufgehoben.

## **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1940 KG Lienz (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 646

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBI.101/2016, i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1940 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

• im Bereich der Gp. 1940 KG Lienz von derzeit "Freiland" gemäß § 41 TROG 2016 in künftig "Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung" gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 LGBL 101/2016 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 792

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (802) Edv-NR.: 1) 000371 2) 000372

### Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 332, 333, 334, 329/1, 802 und 328/1 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.12.2020

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2020 wurde bereits über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich beraten und eine entsprechende Beschlussfassung erzielt.

Da sich nun herausgestellt hat, dass derzeit schon eine Wohnnutzfläche von über 456 m² besteht und auch Teile des Gebäudes zur gewerblichen Gästebeherbergung dienen sollen, ist es notwendig, den ursprünglichen Beschluss aufzuheben und eine neuerliche Festlegung in diesem Bereich zu treffen.

Der Planentwurf des beauftragten Raumplaners sieht nunmehr die Änderung des Flächenwidmungsplanes in künftig "Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche oder sonstiger Sonderbestimmung – SLH-4 – mit gewerblicher Nebennutzung – Gästebeherbergung im Ausmaß von höchstens 240m²" gemäß § 44 Abs. 11 TROG 2016 (iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016) vor.

Zwischenzeitliche Abstimmungen mit dem Bundesdenkmalamt haben ergeben, dass der im Tiroler Kunstkataster ausgewiesene Wirtschaftsteil nicht unter Denkmalschutz steht und erst im Zuge des Bauverfahrens eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes notwendig ist.

Weiters wurden die Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen sowie das Schreiben der Abteilung Raumordnung und Statistik des Landes Tirol in der Stellungnahme des beauftragten Raumplaners entsprechend berücksichtigt, wodurch aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 03.02.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

## **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 332, 333, 334, 329/1, 802 und 328/1 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 648

#### **BESCHLUSS:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2020 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 328/1, 332, 333, 334, 329/1 und 802 KG Patriasdorf (Planänderungsnummer 781) wird aufgehoben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBI.101/2016, i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 328/1, 332, 333, 334, 329/1 und 802 KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

im Bereich der Gpn. 328/1, 332, 333, 334, 329/1 und 802 KG Patriasdorf von derzeit "Freiland" gemäß § 41 TROG 2016 in künftig "Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche oder sonstiger Sonderbestimmung – SLH-4 – mit gewerblicher Nebennutzung – Gästebeherbergung im Ausmaß von höchstens 240m²" gemäß § 44 Abs. 11 TROG 2016 (iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

# **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 332, 333, 334, 329/1, 802 und 328/1 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 649

## Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 802

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (803) Edv-NR.: 1) 000373 2) 000374

### Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 541/4 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.12.2020

Herr DI Matthias Mayr, Vertreter der SES Spar European Shopping Centers GmbH, schlägt mit Schreiben vom 09.12.2020 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den gegenständlichen Planungsbereich vor.

Herr DI Mayr begründet seine Anregung damit, dass die 10 Personalzimmer im bereits genehmigten Hotelprojekt zusätzlich als Gästezimmer angeboten werden sollen, um eine Wirtschaftlichkeit des Hotelprojektes sicherzustellen.

Weiters regt er an, das Erdgeschoß von gemischtem Wohngebiet in Kerngebiet umzuwidmen um eine höhere Flexibilität in der Nutzung auch in Verbindung mit den darüberliegenden Hotelgeschoßen zu erzielen.

Angedacht ist die Nutzung des Erdgeschoßes durch Parkplätze, Dienstleistungs- oder Handelsbetriebe um ein zusätzliches Angebot für den Hotelstandort zu bieten.

Der beauftragte Raumplaner hat die Widmungsanregung entsprechend begutachtet und ist in seiner Stellungnahme entsprechend darauf eingegangen.

Umweltauswirkungen und Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr sind aus seiner Sicht beim Vorliegen konkreter Planungen erneut zu prüfen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik führt aus, dass zunächst das Hotel errichtet werden soll.

## **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 541/4 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 651

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner fragt, ob die dabei geschaffenen Parkplätze ausreichend sind.

Stadtbaumeister DI Seirer merkt dazu an, dass im Untergeschoss die Widmung weiterhin aufrecht ist und die Tiefgaragengeschosse Parkplätze für das Hotelprojekt darstellen. Mit einem Tiefgaragendeck sollte nach derzeitigem Stand das Auslangen gefunden werden, wobei eine konkrete Beurteilung sich nach der geltenden Garagen- und Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Lienz richtet.

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach, ob es sich gegenständlich um die südlichen Flächen des Kaufhausareals handelt, was die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik bejaht.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich erstaunt, dass im Erdgeschoss Parkplätze geplant sind.

GR Jürgen Hanser fragt nach, ob dies das Gesamtprojekt beeinflusst.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik erwidert, dass dies in weiterer Folge von den konkreten Plänen abhängt. Wenn die Tiefgarage nur eingeschossig geplant werde, dann beeinflusse dies aus ihrer Sicht auch das Gesamtprojekt.

## **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 541/4 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 652

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBI.101/2016, i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 541/4 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

Im Bereich der Gp. 541/4 KG Lienz von derzeit "Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV.-17" gemäß § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen "Sonderfläche Tiefgarage EKZ-12 und Gp. 541/4" gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 im UG, "gemischtes Wohngebiet" gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 im 1 OG sowie "Sonderfläche Hotel – Ho" gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 ab 2. OG in künftig "Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV 30" gemäß § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen "Sonderfläche Tiefgarage EKZ-12 und Gp. 541/4 – TgEKZ-12" gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 im UG, "Kerngebiet" gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2016 im OG 1 sowie "Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb – SB-4 – max. Betten: 180, Anzahl Beherbergungsräume: 85, max. Beherbergungsgebäude: 1 "gemäß § 48 TROG 2016 ab OG 2.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

# **Tagesordnungspunkt:** I. <u>BAUAMTSANGELEGENHEITEN</u>

8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 541/4 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 653

## Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 803

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000375

# Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. FIS-Damen-Skiweltcuprennen (Wiedervorlage)

- a) Kooperationsvereinbarung für Skirennen 2021 bis 2025; Beratung und Beschlussfassung
- b) Subventionsansuchen für Skirennen 2021

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Gemeinderatsitzung vom 24.11.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 über das FIS-Damen-Skiweltcuprennen hinsichtlich der Kooperationsvereinbarung für Skirennen 2021 bis 2025 sowie dem Subventionsansuchen für das Skirennen 2021 beraten und nach eingehender Erörterung den Beschluss gefasst, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und Herrn Werner Frömel, Präsident des Weltcup-OK, und Herrn Siegfried Vergeiner, Präsident des Skiclub Lienz, einzuladen.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt Herrn Siegfried Vergeiner, Präsident des Skiclub Lienz, und Herrn Werner Frömel, Chef des Weltcup-OK, zur Sitzung.

Sie berichtet einleitend, dass die Wirtschaftshofleistungen im Zusammenhang mit dem Skiweltcup im Jahr 2015 € 15.000,00, 2017 € 16.127,00 und 2019 mit € 20.239,00 betragen haben und diese Leistungen aus ihrer Sicht auch außer Diskussion stünden.

Sodann erteilt sie den Anwesenden, Herrn Werner Frömel, Chef des OK-Skiweltcup Lienz und Herrn Siegfried Vergeiner, Präsident des Skiclub Lienz, das Wort, um deren Anliegen vorzutragen.

Herr Werner Frömel lässt in weiterer Folge eine Medienwertanalyse an jedes Mitglied des Gemeinderates austeilen (siehe Beilage).

Herr Werner Frömel betont einleitend, dass es ihm heute vorwiegend darum gehe zu erörtern, warum der Skiweltcup eine gute Sache ist. Hierzu habe er auch eine Medienwertanalyse ausgeteilt. Vorweg stellt er klar, dass das Organisationskomitee, das aus Vertretern des Skiclub Lienz und des ÖSV besteht, das Förderansuchen stelle und nicht der Skiclub Lienz selbst.

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.12.2020

## **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

- 1. FIS-Damen-Skiweltcuprennen (Wiedervorlage)
  - a) Kooperationsvereinbarung für Skirennen 2021 bis 2025; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Subventionsansuchen für Skirennen 2021

Fortsetzung von Seite 655

Werner Frömel berichtet, dass der Generalsekretär des ÖSV, Christian Scherer, in einem Telefonat mit ihm nochmals einen Appell an die Gemeinde gerichtet habe, die Mittel bereitzustellen, da es sonst das erste Mal wäre, dass eine Region das Weltcuprennen wegen der fehlenden Finanzierung abgebe.

Siegfried Vergeiner, Präsident des Skiclub Lienz, führt aus, dass Lienz durch die langjährige Abhaltung von Skiweltcuprennen weltweit bekannt wurde. Der Skiclub Lienz hat nicht zuletzt deshalb viele weitere Rennen, wie Verbandsmeisterschaften veranstaltet, so beispielsweise 3 x Interbancari, ein internationales Skievent der europäischen Banken, oder auch die internationalen Volksbankenmeisterschaften 2012. Insgesamt hätten die gesamten Veranstaltungen den Lienzer Bergbahnen laut seinen Berechnungen rund € 1,38 Mio. an Einnahmen gebracht.

Sowohl die FIS, als auch der ÖSV halten die Stadt Lienz für den idealen Standort, da das Zielstadion zentrumsnah gelegen sei und auch die Hotels in der Nähe situiert sind. Er hoffe daher auf eine positive Entscheidung, nicht zuletzt, weil man im Zuge des Weltcuprennens auch viele heimische Firmen beschäftige.

Um die angesprochenen vorherrschenden Irritationen aufzuklären, führt Siegfried Vergeiner aus, dass es neben internen Besprechungen auch ein Gespräch mit Vzbgm. KR Kurt Steiner und ein separates Treffen mit Vzbgm. Siegfried Schatz sowie StR Wilhelm Lackner gegeben hat. Im Gespräch mit Vzbgm Steiner habe er gesagt, dass es ohne Geld kein Rennen geben werde. In weiterer Folge beim Gespräch mit Vzbgm. Schatz und Stadtrat Lackner wurde ihm erklärt, dass es in den Coronazeiten schwierig sei, Geld aufzutreiben, woraufhin er gesagt hat, dass er jedenfalls die grundsätzliche Zusage der Stadt brauche.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bringt hierzu ein, dass gerade die Aufbringung des Geldes das Problem sei.

Werner Frömel hält fest, dass der Skiweltcup eine Großveranstaltung sei, bei der insgesamt rund 300 bis 400 Leute im Einsatz seien. Es wäre ein Schlag, wenn das Rennen aus finanziellen Gründen nicht stattfinden könne. Er argumentiert, dass der Skiweltcup einerseits wesentlicher Anstoß für zukünftige Investitionen, besonders bei Hotels, sei, zudem sei er ein Aushängeschild im Winter, man stehe damit international in der Auslage. Diesbezüglich verweist er auf die Auswertungen der Medienwertanalyse.

Er wisse, dass es sich um eine große Herausforderung handle, aus seiner Sicht seien die finanziellen Mittel, aufgeteilt auf zwei Haushalte, aufbringbar. Werner Frömel gibt weiters zu bedenken, dass es seitens des Tourismusverbandes Osttirol einen einstimmigen Beschluss des Vorstandes und Aufsichtsrates zur Leistung von € 100.000,00 gäbe.

## **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

- 1. FIS-Damen-Skiweltcuprennen (Wiedervorlage)
  - a) Kooperationsvereinbarung für Skirennen 2021 bis 2025; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Subventionsansuchen für Skirennen 2021

Fortsetzung von Seite 656

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik hält fest, dass auch das Land Tirol zu wenig an Förderung beisteuere.

Herr Frömel stimmt dem zu, hält jedoch ergänzend fest, dass es in Tirol im Winter zu viele Veranstaltungen, nämlich 14 Großveranstaltungen gebe (zum Beispiel Skirennen in St. Anton, das Skispringen in Innsbruck, etc.), welche alle vom Land Tirol unterstützt werden.

Sodann erläutert Werner Frömel, dass er im Förderansuchen das Budget grob skizziert habe. Für den Skiweltcup sei rund eine Millionen Euro budgetiert, wovon € 300.000,00 direkt in die Organisation gehen. Er betont weiters, dass 70% - 90% hiervon in der Region blieben und ausschließlich Preisgelder und Versicherung nach außen gingen. Die vorwiegenden Nutznießer des Skiweltcups seien natürlich die Hotellerie und Gastronomie. Es bleibe jedenfalls durch die kommenden Gäste viel Geld in der Region, insgesamt sei von einer Wertschöpfung von rund € 1.500.000,00 auszugehen.

Darüber hinaus entstünden über den Skiweltcup zudem Verbindungen, so habe man zum Beispiel bereits Kontakt hinsichtlich der Ausrichtung eines 4. Interbancario, wo rund 1600 Banker teilnehmen würden. Diese würden ausschließlich wegen dem Skiweltcuphang nach Lienz kommen.

Er spricht eindringlich die Bitte aus, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Christian Scherer, Generalsekretär des ÖSV, habe ihm mitgeteilt, dass Saalbach-Hinterglemm schon für die Übernahme der Weltcuptermine bereitstehe, so wie übrigens noch drei weitere Veranstaltungsorte.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik hält fest, keiner Veranstaltung, vor allem nicht dem Weltcup etwas absprechen zu wollen, aber sie müsse auf die prekäre finanzielle Lage hinweisen. Weiters gibt sie zu bedenken, dass bei anderen Gemeinden nicht angefragt werden würde und dass es schließlich die ureigenste Aufgabe des Tourismusverbandes sei, solche Veranstaltungen zu unterstützen. Die Stadt hingegen habe weit mehr Aufgaben, so zum Beispiel Schulen und Kindergärten.

Schließlich wisse sie nicht, ob nächstes Jahr das Weltcuprennen aufgrund der Covid-19-Situation überhaupt mit Zuschauern stattfinden könne. Beim Weltcup handle es sich im Vergleich zu anderen Veranstaltungen aus Sicht der Stadt zudem um die teuerste.

GR ÖR Josef Blasisker bringt zum Ausdruck, dass die Sinnhaftigkeit des Weltcups unbestritten sei, aufgrund der budgetären Lage müsse man sich heuer jedoch finanziell zurückhalten. Zudem bringt er sein Missfallen zu den Aussagen vom Generalsekretär des ÖSV, Christian Scherer, zum Ausdruck. Er betont, dass er zum Schlossberg, unabhängig vom Skiweltcup, stehe, die heurige Schließung sei aber ein Trauerspiel.

Seite 658

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.12.2020

## **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

- 1. FIS-Damen-Skiweltcuprennen (Wiedervorlage)
  - a) Kooperationsvereinbarung für Skirennen 2021 bis 2025; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Subventionsansuchen für Skirennen 2021

Fortsetzung von Seite 657

Werner Frömel erwidert darauf hin, dass man den Hochstein heuer nicht mit dem Weltcup in Verbindung bringen könne, es handle sich aufgrund von Covid-19 um ein Sonderjahr.

GR Anton Raggl empfindet die ganze Situation als befremdlich, die Medienanalyse komme für ihn am Tag der Abstimmung zu spät, zudem hätten schon von den letzten Sitzungen Informationen nachgereicht werden sollen und außerdem würden keine Fakten auf den Tisch gelegt, insbesondere auch zur Frage einer Ausfallsversicherung bezüglich COVID.

GR Uwe Ladstädter bringt kritisch ein, dass die angeblichen durch den Skiweltcup ausgelösten Effekte in keinster Weise nachvollziehbar seien. Er merke beispielsweise nichts von einem Investitionsaufschwung. Auch die Medienanalyse sei seiner Meinung nach nicht viel wert. Laut der Studie des Schweizer Instituts habe man bei Nächtigungszahlen katastrophale Werte, es gebe ja keinen Großraum in der Nähe von Lienz, wie etwa beim Semmering, von woher die Zuschauer kommen. Am meisten störe ihn, dass in Lienz immer gebettelt werde, die gegenständliche Finanzierung ist doch schließlich die ureigenste Aufgabe des Tourismusverbandes Osttirol.

Vzbgm. KR Kurt Steiner vertritt die Meinung, dass die Umlandgemeinden als hauptsächliche Wohngemeinden kein Geld für solche Veranstaltungen haben, da sie auch keine Einnahmen hätten. Arbeitnehmer aus den umliegenden Gemeinden würden hauptsächlich in Lienz arbeiten und hier das Geld lassen. Man müsse positiv in die Zukunft schauen, auch COVID werde aufhören, aber wenn der Weltcup weg sein sollte, dann sei er ganz weg. Er sehe den Weltcup ganz klar als Investition in die Zukunft.

Die Bürgermeisterin hält mit Verweis auf die Aussage von Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner zu den Umlandgemeinden fest, dass es einigen pro Kopf gerechnet wesentlich besser gehe als der Stadtgemeinde Lienz, wie beispielsweise die Gemeinde Lavant. Zu sagen, dass die Gemeinden kein Geld haben, stimme so nicht.

Vzbgm. Siegfried Schatz hält klarstellend zu den Vorgesprächen mit Siegfried Vergeiner fest, dass diesem mitgeteilt wurde, dass die Stadt grundsätzlich zum Weltcup stehe, es aber keine finanzielle Zusage gegeben habe. Er hinterfragt, ob Siegfried Vergeiner am 24.11.2020, kurz vor der damaligen Gemeinderatsitzung, nochmals mit Vzbgm. Steiner telefoniert und ihm mitgeteilt habe, dass es ohne finanzielle Zusage auch keinen Vertrag gebe.

In Hinblick auf Punkt II.5. des Kooperationsvertrages möchte Vzbgm Schatz zudem wissen, ob es ein Schreiben des ÖSV gebe, wie hoch das Werbepaket sei bzw. ob es dazu schriftliche Vorgaben gebe. Weiters weist er auf die weiterhin ungeklärten Zuständigkeiten hinsichtlich der Unterfertigung der Kooperationsvereinbarung hin.

## **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

- 1. FIS-Damen-Skiweltcuprennen (Wiedervorlage)
  - a) Kooperationsvereinbarung für Skirennen 2021 bis 2025; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Subventionsansuchen für Skirennen 2021

Fortsetzung von Seite 658

Zusätzlich gibt er zu bedenken, dass man andere regionale Finanzquellen erschließen müsse, so etwa den Planungsverband. Die Stadt Lienz stünde ja zusätzlich mit den Wirtschaftshofleistungen bei und zahle damit sogar mehr als der Tourismusverband. Das sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar.

Siegfried Vergeiner führt zur Frage von Vzbgm. Schatz hinsichtlich der Zuständigkeit aus, dass aus vertraglicher Sicht für den Skiclub Lienz er als geschäftsführender Präsident und Werner Frömel als Kassier unterschreiben. Der Skiclub erkläre sich damit bereit, das Rennen für weitere fünf Jahre zu übernehmen, es können von der FIS oder dem ÖSV in weiterer Folge aber auch andere Vorgaben kommen.

Was das Gespräch mit Vzbgm. Steiner betrifft, so habe er mitgeteilt, dass es ohne Geld keinen Weltcup geben könne. Auch im Gespräch mit Vzbgm. Schatz habe er Verständnis für die finanzielle Situation gezeigt, jedoch mitgeteilt, dass ohne Geld nichts zu machen sei.

Zur Werbetätigkeit führt er aus, dass eine solche Werbeanalyse nur beim Weltcup und Fußball gemacht werde. Für Lienz sei die Werbung sehr wichtig. Alleine der Vorspann für Lienz vor den Weltcuprennen sei unbezahlbar.

Werner Frömel hält zur Frage von Vzbgm. Schatz zum Werbepaket fest, dass das Regionalpaket laut Mail des ÖSV € 200.000,00 betrage. Bis dato leistete die Stadtgemeinde Lienz € 90.000,00, die finanzielle Lücke wurde bis dato stets durch Felbertauern AG, Liebherr etc geschlossen, nunmehr sei das aber nicht mehr möglich, weshalb das Ansuchen an die Stadtgemeinde Lienz nun auch auf € 100.000,00 laute.

Er hält fest, dass der Skiclub keine Haftung eingehen könne, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht bereitgestellt würden. Wenn keine Unterstützung von der Stadt komme und auch keine Ersatzfinanzierung bis 15.01.2021 auf die Füße gestellt werde, so müsse das Weltcuprennen wohl abgesagt werden.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik bringt nochmals an, dass ihr niemand erkläre, warum die Stadt Lienz mehr leiste als der Tourismusverband.

GR Armin Vogrincsics fragt hinsichtlich der vorgelegten Zahlen nach, ob bei den bekannt gegebenen Einnahmen der Bergbahnen schon die Kosten von € 90.000,00 pro Skiweltcup abgezogen seien, welche den Lienzer Bergbahnen durch die Zurverfügungstellung des Hochsteins in der Zeit entgehen. Zudem bezweifelt er, dass eine Wertschöpfung von € 1,5 Mio. durch die Weltcupbesucher erzielt werden kann. Schließlich möchte er noch wissen, wer die Gastronomie beim Weltcup betreibe.

## **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

- 1. FIS-Damen-Skiweltcuprennen (Wiedervorlage)
  - a) Kooperationsvereinbarung für Skirennen 2021 bis 2025; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Subventionsansuchen für Skirennen 2021

Fortsetzung von Seite 659

Siegfried Vergeiner führt hierzu aus, dass der Skiclub die Gastronomie betreibe. Die erwähnten € 1,38 Mio. an Einnahmen der Lienzer Bergbahnen würden mit dem Rennen, welche aufgrund des Skiweltcups in weiterer Folge nach Lienz geholt werden, entstehen. Ein Verlust von € 90.000,00 für die Lienzer Bergbahnen infolge der Veranstaltung der Weltcuprennen am Hochstein sei für ihn nicht nachvollziehbar. Die Bergbahnen machen den Schnee für die Strecke, der Skiclub Lienz übernehme die Schneebearbeitung.

GR Gelinde Kieberl wirft ein, dass es im Budget auch im Sportbereich viele Wünsche gebe, die Gelder dafür aber nicht vorhanden seien.

GR-EM Dr. Peter Zanier möchte wissen, ob beim erwähnten Interbancario tatsächlich für die Skikarten bezahlt werde.

Werner Frömel führt hierzu aus, dass durch das Interbancario 10.000 bis 12.000 Nächtigungen erfolgen würden und € 80.000 bis € 90.000 an Karteneinnahmen für die Lienzer Bergbahnen AG lukriert werden.

Werner Frömel führt nochmals aus, dass es sich gegenständlich um eine Zukunftsentscheidung handle, nämlich ob die Stadt Lienz bereit sei, das Projekt mitzufinanzieren.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik führt abschließend aus, dass es die oberste Aufgabe der Stadt sei, für die Lienzerinnen und Lienzer da zu sein. Es gäbe exzellente Kindergärten, einen Schulneubau und man forciere die Innenstadtentwicklung. Hierfür bekäme man vom Tourismusverband keinen einzigen Cent.

Beim Skiweltcup handle es sich um eine Veranstaltung des Tourismusverbandes. Die Stadt Lienz stelle schon die Wirtschaftshofleistungen zur Verfügung und übernehme auch die Hälfte der Wasserkosten, sohin sei für sie eine finanzielle Unterstützung von maximal € 30.000,00 vorstellbar. Sie betont, dass auch eine Gleichbehandlung zu anderen Vereinen gegeben sein müsse.

Abschließend gibt sie noch zu bedenken, dass es Gemeinden gäbe, die finanziell pro Kopf besser dastehen würden und daher ergehe ihre Empfehlung, bei diesen um eine Unterstützung anzufragen.

Sodann wird die Sitzung um 20:45 bis 21:00 Uhr unterbrochen.

Die Bürgermeisterin eröffnet um 21:00 Uhr die Gemeinderatsitzung wieder.

Sie schlägt vor, neben den erbetenen Sach- und Wirtschaftshofleistungen einen Unterstützungsbeitrag für den Skiweltcup 2021 in Höhe von € 30.000,00 (aufgeteilt auf je € 15.000,00 auf das Jahr 2021 und 2022) zu gewähren.

## **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

- 1. FIS-Damen-Skiweltcuprennen (Wiedervorlage)
  - a) Kooperationsvereinbarung für Skirennen 2021 bis 2025; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Subventionsansuchen für Skirennen 2021

Fortsetzung von Seite 660

#### **BESCHLUSS:**

a) Die Kooperationsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

b) Für die Durchführung der Skiweltcuprennen 2021 in Lienz wird seitens der Stadtgemeinde Lienz - neben der Bereitstellung der erbetenen Sach- und Wirtschaftshofleistungen - ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 30.000,00 (aufgeteilt auf je € 15.000,00 auf das Jahr 2021 und 2022) genehmigt.

Dieser Betrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Skiweltcuprennen auch tatsächlich in Lienz stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion Akt an: Stadtamtsdirektion

Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 000376

# Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. COVID-19-Pandemie

a) Städt. Kindergärten; Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für das Kindergartenjahr 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage des BürgerInnenservices vom 17.12.2020

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Kindergartenbetrieb (eingeschränkter Kindergartenbetrieb bzw. behördliche Schließung) hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14.07.2020 ein Sondermodell für die Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge der städt. Kindergärten für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis Ende des Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahres 2019/2020 beschlossen.

In Anbetracht dessen, dass zum Schutz vor der Weiterverbreitung von COVID-19 im Laufe des Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahres 2020/2021 bereits den Kindergartenbetrieb betreffende behördliche Maßnahmen getroffen wurden und weitere behördliche Maßnahmen (eingeschränkter Kindergartenbetrieb bis hin zu behördlichen Schließungen) in naher Zukunft nicht ausgeschlossen werden können, wird der Gemeinderat in Entsprechung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.11.2020 darum ersucht, die gegenständliche Verrechnungsregelung bis zum Ende des Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahres 2020/2021 zu verlängern.

#### **BESCHLUSS:**

Die Sonderregelung für die Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge der städt. Kindergärten bei eingeschränktem Kindergartenbetrieb bzw. behördlichen Kindergartenschließungen aufgrund von COVID-19 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2020, Seite 350-355, wird bis zum Ende des Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahres 2020/2021 verlängert.

In Ergänzung dazu wird festgelegt, dass maximal der unter normalen Umständen monatlich zu entrichtende Betreuungsbeitrag zu verrechnen ist und die geltenden Ermäßigungsbestimmungen It. Gebührenordnung auch für die Verrechnung der Betreuungsbeiträge nach dieser Sonderregelung anzuwenden sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bürgerinnenservice Akt an: Bürgerinnenservice

Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 000377

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. COVID-19-Pandemie

b) Lienzer Pflichtschulen; Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für das Schuljahr 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 16.12.2020

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schulbetrieb der Lienzer Pflichtschulen, die als ganztägige Schulen geführt werden, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14.07.2020 ein Sondermodell für die Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge der schulischen Tagesbetreuung an den betroffenen Schulen für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 beschlossen.

In Anbetracht dessen, dass zum Schutz vor der Weiterverbreitung von COVID-19 im Laufe des Schuljahres 2020/21 bereits den Schulbetrieb betreffende behördliche Maßnahmen getroffen wurden und weitere behördliche Maßnahmen (eingeschränkter Schulbetrieb bis hin zu Schulschließungen) in naher Zukunft auch nicht ausgeschlossen werden können, wird der Gemeinderat in Entsprechung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.11.2020 darum ersucht, die gegenständliche Verrechnungsregelung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 zu verlängern.

#### **BESCHLUSS:**

Die Sonderregelung für die Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge der schulischen Tagesbetreuung bei eingeschränktem Schulbetrieb bzw. Schulschließungen aufgrund von COVID-19 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2020, Seite 359 – 360, wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 verlängert.

In Ergänzungen dazu wird festgelegt, dass maximal der unter normalen Umständen monatlich zu entrichtende Betreuungsbeitrag zu verrechnen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen Akt an: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 320 Edv-NR.: 000378

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. COVID-19-Pandemie

c) Landesmusikschule Lienzer Talboden; Verrechnung des Musikschulgeldes für das Schuljahr 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 16.12.2020

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schulbetrieb der Landesmusikschule Lienzer Talboden hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14.07.2020 ein Sondermodell für die Verrechnung der Musikschulbeiträge für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 beschlossen.

In Anbetracht dessen, dass zum Schutz vor der Weiterverbreitung von COVID-19 im Laufe des Schuljahres 2020/21 bereits den Schulbetrieb betreffende behördliche Maßnahmen getroffen wurden und weitere behördliche Maßnahmen (eingeschränkter Schulbetrieb bis hin zu Schulschließungen) in naher Zukunft auch nicht ausgeschlossen werden können, wird der Gemeinderat in Entsprechung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.11.2020 darum ersucht, die gegenständliche Verrechnungsregelung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 zu verlängern und zudem die Vorgangsweise, wonach die Vorschreibung der Musikschulgeldbeiträge erst nach Ablauf der jeweiligen Schulsemester erfolgen soll, zu genehmigen.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

- 2. COVID-19-Pandemie
  - c) Landesmusikschule Lienzer Talboden; Verrechnung des Musikschulgeldes für das Schuljahr 2020/2021

Fortsetzung von Seite 664

#### **BESCHLUSS:**

Die Sonderregelung für die Verrechnung der Musikschulbeiträge bei eingeschränktem Schulbetrieb bzw. Schulschließungen aufgrund von COVID-19 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2020, Seite 362, wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 verlängert.

Weiters wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Vorschreibung der halbjährlichen Musikschulgeldbeiträge für das Schuljahr 2020/21 nicht zu den vorgesehenen Terminen (15.11.2020 für das Wintersemester 2020/21 bzw. 15.03.2021 für das Sommersemester 2021), sondern jeweils erst nach Ablauf des jeweiligen Semesters (für das Wintersemester 2020/21 im Februar 2021 bzw. für das Sommersemester 2021 im Juli 2021) auf Basis der von der Musikschulleitung erhobenen Unterrichtseinheiten erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen Akt an: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 000379

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Weiterführung der Gutscheinaktion "Gutschein statt Geld" ab 01.01.2021 COVID-19-Pandemie

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 25.11.2020

Über Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Bildung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Einführung der Gutscheinaktion "Gutschein statt Geld" als unterstützende Maßnahme zur privaten Hilfeleistung beschlossen.

Ab diesem Zeitpunkt werden seitens der Stadtgemeinde Lienz Gutscheinblöcke (10er Block) im Wert von € 10,00 zum Verkauf angeboten. Der Verkaufspreis ist mit € 7,00 pro Gutscheinblock definiert.

Der Erlös aus den Gutscheinverkäufen wird zur Gänze dem Sozialladen Lienz zugeführt. Zusätzlich gewährt die Stadtgemeinde dem Sozialladen eine Barsubvention in Höhe von € 3,00 pro verkauftem Gutscheinblock (Differenz des Verkaufspreises zum Wert des Gutscheinblockes).

Richtlinien bzw. Voraussetzungen für den Erwerb dieser Gutscheinblöcke sind nicht festgelegt. Als Verkaufs-, Abrechnungs- und Koordinationsstelle agiert das Stadtamt Lienz. Projektpartner ist der Sozialladen.

Die Gutscheine sind ausschließlich im Sozialladen einlösbar.

Die Projektdauer und Subventionsleistung der Stadtgemeinde ist bis 31.12.2020 befristet.

Der Ausschuss für Soziales und Bildung schlägt dem Stadt-/Gemeinderat einstimmig die Weiterführung der Gutscheinaktion bis 31.12.2021 vor, um den BürgerInnen weiterhin die Möglichkeit zu bieten, im Zuge der privaten Hilfeleistung Gutscheine an Bedürftige ausgeben zu können.

Die übrigen Bestimmungen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht und sind weiterhin entsprechend einzuhalten.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

3. Weiterführung der Gutscheinaktion "Gutschein statt Geld" ab 01.01.2021 COVID-19-Pandemie

Fortsetzung von Seite 666

Per dato wurden 168 Stück Gutscheinblöcke verkauft:

2017: 59 Stück 2019: 46 Stück 2018: 52 Stück 2020: 11 Stück

Derzeit sind noch 32 Stück Gutscheinblöcke vorhanden.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stellen 1/429000-729002 ("SOLALI-Gutscheinaktion, Kosten Ant.gg.Ersatz") und 1/429000-768001 ("SOLALI-Gutscheinaktion, Zuschuß der Stadt").

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 25.11.2020 einstimmig dafür ausgesprochen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Der Obmann des Sozialausschusses, GR Karl Zabernig, spricht sich für die Weiterführung der Gutscheinaktion "Gutschein statt Geld" zu denselben Bestimmungen aus und ersucht um Unterstützung des Gemeinderates. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Verein "Lienzer Sozialladen – SOLALI" im Dezember 2020 sein 10-jähriges Bestehen gehabt hat. Eine Feier im sicheren Rahmen soll nach Möglichkeit noch im Jahr 2021 stattfinden.

#### **BESCHLUSS:**

Die Weiterführung der Gutscheinaktion "Gutschein statt Geld" als unterstützende Maßnahme zur privaten Hilfeleistung wird bis 31.12.2021 genehmigt.

Die übrigen Bestimmungen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht und sind weiterhin entsprechend einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bürgerinnenservice Akt an: Bürgerinnenservice

Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000380

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Smarte Lienz-App; AWS lÖB-Toolbox – Einreichung des Projektes "Smartes Lienz – Campus Digital: die kommunale Trainingsplattform für die Stadt Lienz" – Genehmigung des Förderangebotes und der Projektkosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 14.12.2020

Die Bewältigung von Umwelt- & Katastrophenereignisse zählt zu den originären Aufgaben der Kommunalpolitik. Mit der globalen COVID-19 Pandemie zeigt sich verstärkt der Bedarf auf lokaler Ebene, ein funktionierendes Krisen- und Katastrophenmanagement für die BürgerInnen bereitzustellen. Das KKKM (kommunales Krisen- und Katastrophenmanagement) der Stadt Lienz zielt auf eine Erhöhung der Resilienz der Stadt als Institution aber auch als gesellschaftlicher Rahmen der Bürgerinnen und Bürger ab. In diesem Kontext steht in der Bewältigung von krisenhaften Situationen durch die Gemeindeeinsatzleitung insbesondere die Prävention und Vorsorge im Vordergrund. Zu diesen vorgelagerten Maßnahmen des KKKM zählt insbesondere die Information und Motivation der Bevölkerung.

Mit Beschlussfassung des Stadtrats vom 17.08.2020 wurde das Projekt "Smartes Lienz, kommunale Infrastruktur- und Trainingsplattform für die Stadt Lienz" bei der AWS (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH) als Förderprojekt eingereicht. Mit 18. November 2020 liegt nun mehr das Förderangebot zu diesem Projekt vor. Das Projekt wurde mit einer Gesamtsumme von € 98.000,00 förderungstechnisch bewilligt. Die förderungsfähigen brutto Kosten liegen bei € 68.600,00 brutto. Der Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Lienz im Projekt beträgt demnach € 29.400,00 brutto. Auf den fehlerhaften Endabrechnungstermin im Förderangebot wurde die AWS bereits schriftlich von der Stadt Lienz hingewiesen. Dieser Mangel wird nach Annahme des Förderangebotes durch die Stadt Lienz seitens der AWS korrigiert.

Für die Erarbeitung der Inhalte wird auf die umfassenden Vorarbeiten der Stadt Lienz aus dem KKKS-Prozess sowie auf Leitfäden und ExpertInnenwissen des Zivilschutzverbandes Österreich und des BMI zurückgegriffen. Die Stadtgemeinde Lienz wird ihr Know-How und die Mitarbeit im Projekt in Form von Personalkosten in voraussichtlicher Gesamthöhe von € 30.000,00 brutto an das Projektkonsortium verrechnen.

Zielsetzung der Stadt Lienz im gegenständlichen Projekt ist es, kommunale EntscheidungsträgerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen, Einsatzkräfte sowie die BürgerInnen entsprechend zu sensibilisieren, präventive Maßnahmen zu setzen und Vorsorge für eine tatsächliche Bewältigung von Krisen und Katastrophen anzubieten.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

Smarte Lienz-App; AWS IÖB-Toolbox – Einreichung des Projektes "Smartes Lienz – Campus Digital: die kommunale Trainingsplattform für die Stadt Lienz" – Genehmigung des Förderangebotes und der Projektkosten

Fortsetzung von Seite 668

In einem angewandten Innovationsprojekt soll die Stadtgemeinde Lienz aufgrund ihrer Erfahrungen mit kommunalen Risikomanagement-Prozessen als Fallbeispiel fungieren. Die Zivilschutz-App soll folgende Funktionen erfüllen:

- 1. Trainings in Form von Frage-Antwort-Prinzip können GemeindebürgerInnen, EntscheidungsträgerInnen, Einsatzkräfte, u.a. zielgruppengerecht sensibilisiert und für den Ernstfall vorbereitet werden
- 2. Chats mittels Chatfunktionen können Nutzerlnnen innerhalb der verschiedene Trainings Feedback geben und miteinander kommunizieren
- 3. Push-Nachrichten die Stadt Lienz kann an die Nutzerlnnen Push-Nachrichten in Katastrophen und Krisenfällen senden, um in Echtzeit die aktuelle Situation den Bürgerlnnen mitzuteilen

Die Beauftragung der Programmierung soll an den Billigst-Bieter, die Firma Duftner Digital Services GmbH, Maria-Theresien-Straße 16, 6020 Innsbruck, erfolgen. Die Durchführung wird nach Genehmigung des Gemeinderates unverzüglich begonnen. Als Projektlaufzeit wird Januar 2021 bis Juni 2021 definiert.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Siegfried Schatz führt aus, dass es sich bei der gegenständlichen App um ein Frage- und Antwortspiel für die Gemeindeeinsatzleitung, aber auch für die Zivilbevölkerung handelt. Beispielsweise könne man Informationen zur Vorsorgetätigkeit, Alarmierungen, Selbsthilfebasen etc. über die App abrufen. Des Weiteren können die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung mit der App in Hinblick auf die Stabsarbeit, etc. trainieren. Zudem könne man sich nach Abschluss von Lerneinheiten Zertifikate ausdrucken und es gebe auch Chatmöglichkeiten. Besonders hervorheben möchte er auch die Versendemöglichkeit von Push-Nachrichten, wodurch mit nur einer Nachricht viele Personen gleichzeitig informiert bzw. alarmiert werden können.

Weiters merkt er an, dass der Städtebund dieses Projekt ebenfalls unterstützt. Da das Know-How der Stadtgemeinde Lienz ebenfalls einfließt und gegenverrechnet wird, handle es sich am Schluss kostenmäßig um eine Nullrechnung.

Auf Nachfrage von GR Karl Kashofer führt Vzbgm. Siegfried Schatz erklärend aus, dass die App mit allen gängigen Betriebssystemen funktioniere.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

Smarte Lienz-App; AWS IÖB-Toolbox – Einreichung des Projektes "Smartes Lienz – Campus Digital: die kommunale Trainingsplattform für die Stadt Lienz" – Genehmigung des Förderangebotes und der Projektkosten

Fortsetzung von Seite 669

#### **BESCHLUSS:**

Die Umsetzung des Förderungsprojektes "Smartes Lienz, kommunale Infrastruktur- und Trainingsplattform für die Stadt Lienz" zu Gesamtkosten von € 98.000,00 brutto wird genehmigt.

Der Auftrag für die operative Umsetzung wird an die Firma Duftner Digital Services GmbH, Maria-Theresien-Straße 16, 6020 Innsbruck, als Billigst-Bieter vergeben. Als Projektlaufzeit wird Januar 2021 bis Juni 2021 definiert. Die Stadtgemeinde Lienz verrechnet an das Projektkonsortium die Mitarbeit im Projekt in Form von Personalkosten im voraussichtlicher Höhe € 30.000,00 brutto.

Die Annahme des Förderungsangebotes und der Abschluss des Förderungsvertrages der AWS (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH) als Förderungsgeberin wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz Akt an: Umwelt und Zivilschutz

Nachrichtlich: Finanzen



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027 Edv-NR.: 000381

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Wasserwerk; Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen an der passiven Breitband-Infrastruktur – Vertragsverlängerung Änderung von Gebühren

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 14.12.2020

Die Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung sowie der Planungsverband selbst sind verpflichtet, den Betrieb des passiven Breitbandnetzes entsprechend der geschlossenen Verträge mit den Providern sicherzustellen.

Die vertraglichen Verpflichtungen können wie folgt eingeteilt werden:

- Herstellung von Glasfaseranschlüssen
- Entstörung des passiven Glasfasernetzes
- Dokumentation des passiven Glasfasernetzes
- Inspektion des passiven Glasfasernetzes

In diesen Verträgen ist unter anderem geregelt, dass Gemeinden und Planungsverband als Nutzungsgeber dazu verpflichtet sind

"zur Sicherstellung einer permanenten Funktionsfähigkeit ihrer Infrastruktur einen Störungsdienst zur Verfügung zu stellen, der dem Stand der Technik und den Anforderungen des Marktes entspricht und der die Feststellung der Ursache der Störung und die Durchführung der Entstörung umfasst."

Dabei dürfen sich Gemeinden und Planungsverband eines Dritten bedienen, der diese Leistungen für sie erbringt.

Zur Auswahl mindestens eines entsprechenden Dienstleisters wurde im Jahr 2017 vorgeschlagen, dass der Planungsverband die Organisation der Suche nach den geeigneten Anbietern übernimmt, die Entscheidung und der Zuschlag aber von den einzelnen Gemeinden getroffen wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat dieser Vorgehensweise mit Beschluss in seinen Sitzungen am 07.07.2016 und 21.02.2017 zugestimmt. Es wurde daher in weiterer Folge in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband und der SBR-net Consulting AG, Dr. Ruhle, die Ausschreibung der Herstellung und die Anbietersuche für die Entstörung durchgeführt.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

5. Wasserwerk; Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen an der passiven Breitband-Infrastruktur – Vertragsverlängerung Änderung von Gebühren

Fortsetzung von Seite 671

#### AUSSCHREIBUNG DER HERSTELLUNG:

Es wurde entsprechend der Empfehlung von Dr. Ruhle die Ausschreibung nach den Regeln für ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Es wurden sieben Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen, nachfolgende drei Angebote wurden abgegeben:

- Kurzthaler Kommunikations & Elektro Ges.m.b.H., Drahtzuggasse 2, 9900 Lienz netto € 5.302,80
- 2. STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6605 Thaur netto € 2.342,65
- 3. AGEtech GmbH, Beda Weber-Gasse 10, 9900 Lienz netto € 2.720,57

#### AUSSCHREIBUNG DER ENTSTÖRUNG:

Es wurde entsprechend der Empfehlung von Dr. Ruhle die Ausschreibung nach den Regeln für ein Verfahren mittels Direktvergabe durchgeführt. Es wurden fünf Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen, nachfolgende drei Angebote wurden abgegeben:

- 1. Kurzthaler Kommunikations & Elektro Ges.m.b.H., Drahtzuggasse 2, 9900 Lienz netto € 7.350,00/Monat
- STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6605 Thaur netto € 2.400,00/Monat netto € 2.500,00/Monat bei Auftrag von allen 15 Mitgliedsgemeinden plus Planungs-verband

36 Lienz und Umgebung und Auftrag Herstellung bei einem verbesserten Service Level von 24 Stunden an 7 Tagen mit 4 Stunden Reaktionszeit und 12 Stunden Lösungszeit

3. AGEtech GmbH, Beda Weber-Gasse 10, 9900 Lienz netto € 2.900,00/Monat

Der Planungsverband 36 Lienz und Umgebung, über den beide Ausschreibungsverfahren für die 15 Talbodengemeinden organisiert wurden, hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 folgende Vergabeempfehlung ausgesprochen:

"Die Verbandsversammlung empfiehlt den Mitgliedsgemeinden die Vergabe zur Herstellung von Objektanschlüssen an das bestbietende Unternehmen STW Spleisstechnik West GmbH. Der Auftrag soll vorerst für drei Jahre, ab dem 01.01.2018, vergeben werden."

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

5. Wasserwerk; Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen an der passiven Breitband-Infrastruktur – Vertragsverlängerung

Fortsetzung von Seite 672

Des Weiteren wurde seitens der Verbandsversammlung beschlossen, dass im Sinne einer ökonomischen Gesamtsicht den Mitgliedsgemeinden die Vergabe der Entstörung der jeweiligen Passiven Breitband-Infrastruktur (Gemeinde-Netze) an den Bestbieter, die Firma STW Spleisstechnik West GmbH empfohlen wird. Dies zu einem Preis von netto € 2.500,00 p.m. zu einem Servicelevel von 24 Stunden an 7 Tagen mit 4 Stunden Reaktionszeit und 12 Stunden Lösungszeit.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat sodann in seiner Sitzung am 14.11.2017 in den beiden Ausschreibungsverfahren – Ausschreibung der Herstellung von Objektanschlüssen an der Passiven Breitband-Infrastruktur und Entstörung der passiven breitband-Infrastruktur – dem jeweils bestbietenden Angebot der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6065 Thaur, den Zuschlag erteilt.

Zur Umsetzung dieser beiden Aufträge wurde der Abschluss des hierfür ausgearbeiteten Vertrages für eine Laufzeit von drei Jahren ab 01.01.2018 genehmigt.

Der im Planungsverband 36 Lienz und Umgebung für den Kostenbetrag der Entstörung in Höhe von netto € 2.500,00 vorgeschlagenen Aufteilung, nämlich

Planungsverband 36 Lienz und Umgebung netto € 850,00/Monat Stadtgemeinde Lienz netto € 300,00/Monat Marktgemeinde Nußdorf-Debant netto € 150,00/Monat

restliche 13 Mitgliedsgemeinden netto € 92,30/Monat/Gemeinde

wurde zugestimmt.

Mit Ende des Jahres 2020 läuft dieser befristet abgeschlossene Vertrag nunmehr aus. Um den vertraglichen Verpflichtungen aus den Providerverträgen seitens der Stadtgemeinde Lienz zu entsprechen, ist nunmehr beabsichtigt, diesen Vertrag vor Ablauf der Frist mittels eines Zusatzes zu verlängern.

Mit diesem Vertragszusatz soll die Laufzeit auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Dies mit einer beiderseitigen Kündigungsmöglichkeit zum Ende jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Des Weiteren wird die Anlage 1 des Vertrages (Beschreibung der Dienstleistung Herstellung) um die neue Anlage 1.1 adaptiert. Damit werden die Material- und Arbeitsanforderungen komplettiert und damit zusammenhängende Preisanpassungen vorgenommen.

Zudem wird die Fälligkeit der Rechnungslegung über getätigte Herstellungen dahingehend geändert, dass diese jeweils nach Ablauf von zwei Kalendermonaten vorzunehmen sind.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

5. Wasserwerk; Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen an der passiven Breitband-Infrastruktur – Vertragsverlängerung Änderung von Gebühren

Fortsetzung von Seite 673

Zuletzt wird für die im Vertrag aufgelisteten Entgelte für Herstellungen und für das Entgelt für die Bereitstellung der Entstörungsleistung Wertbeständigkeit vereinbart. Als Maß zur Berechnung hierfür wird der verlautbarte Baukostenindex für Straßenbau Insgesamt herangezogen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass mit Mail vom 23.11.2020 die Breitbandserviceagentur Tirol GmbH mit 01.01.2021 auf Basis der von der BBSA ausgearbeiteten Providermusterverträge eine tirolweite und kostenlose Entstörungsbereitschaft für alle Tiroler Gemeinden in Aussicht gestellt hat. Dafür sind jedoch noch erhebliche Vorbereitungsarbeiten wie die Implementierung eines Dokumentationssystems, Ablaufdefinitionen, Datentransfer, Zugangsbestimmungen usw. erforderlich. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass bei einer teilweisen Beendigung des Vertrages hinsichtlich der Entstörungsleistungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen auch der Vertrag für die Herstellungen seitens der Firma STW Spleisstechnik West GmbH beendet werden könnte.

Mit der nunmehr im Vertrag enthaltenen Kündigungsmöglichkeit kann je nach weiterer Entwicklung dieses Projektes darauf entsprechend reagiert werden. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde mit der STW Spleisstechnik West GmbH inhaltlich abgestimmt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 14.12.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, die Vertragsverlängerung vorzunehmen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Karl Kashofer informiert, dass im Rahmen der Schneeräumung in Eichholz ein Regionet-Verteilerkasten zerstört worden sei. Er hebt lobend hervor, dass sich die Mitarbeiter der Fa. STW Spleisstechnik West GmbH umgehend um die Wiederherstellung der Internetversorgung gekümmert haben.

GR Alois Lugger spricht sich dafür aus, die Regionet-Verteilerkästen entsprechend zu kennzeichnen sind.

Die Bürgermeistern LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik weist darauf hin, dass heuer extreme Schneemassen zusammengekommen seien.

GR Gerlinde Kieberl schlägt eine Registrierung der Regionet-Verteilerkästen im GIS vor.

# **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

5. Wasserwerk; Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen an der passiven Breitband-Infrastruktur – Vertragsverlängerung Änderung von Gebühren

Fortsetzung von Seite 674

Die Bürgermeistern LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik hält hierzu fest, dass diese Daten nach ihrem Informationsstand ins GIS eingepflegt werden. Zwar wisse der Wirtschaftshof über die Standorte Bescheid, die Fremdfirmen vielfach allerdings nicht.

GR Karl Kashofer regt an, eine neuerliche Markierung bis zu den nächsten Schneefällen vorzunehmen.

#### **BESCHLUSS:**

Der Abschluss des vorliegenden Zusatzvertrages, abzuschließen mit der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, über die Verlängerung des bereits bestehenden Vertrages für die Erbringung von Dienstleistungen an der Passiven Breitbandinfrastruktur, nämlich Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk Akt an: Wasserwerk

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000382

## Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 18.12.2020

Gemäß § 93 Abs. der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen und der Voranschlagsentwurf bis spätestens bis Ende November 2020 für die Dauer von zwei Wochen im Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage ist für die Dauer der Auflagefrist öffentlich kundzumachen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Mit Beginn der Auflagefrist ist weiters jeder Gemeinderatspartei der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf des Voranschlages und die allenfalls hiezu erhobenen Einwendungen sind darauf unverzüglich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 10.11.2020 und 17.11.2020 mit der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2021 nach den neuen Bestimmungen der VRV 2015 befasst und die Rahmenbedingungen und Eckdaten für die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2021 festgelegt.

Zu diesen "Finanzausschusssitzungen" waren auch die Fraktionsführer der nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsparteien zur Mitarbeit eingeladen, um eine größtmögliche Transparenz bei der Budgeterstellung gewährleisten zu können.

Der Stadtrat/Finanzausschuss war mit der Problematik konfrontiert, dass bereits der Rohentwurf des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2021 durch die coronabedingten Mindereinnahmen im Bereich der laufenden Gebarung mit der zur Verfügung stehenden Finanzausstattung (z.B. Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern/Abgaben sowie sonstige Einzahlungen und Zuschüsse von Gebietskörperschaften) die laufenden Auszahlungen (z.B. Personal-, Sach- und Betriebsaufwand, Transferzahlungen) einen negativen Geldfluss in Höhe von € 341.100,00 ausgewiesen hat.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 676

Demgegenüber standen Mittelanforderungen für "Einmalige Ausgaben" von rd. € 5,3 Mio. und daraus resultierende "Einmalige Einnahmen" von rd. € 0,5 Mio.

Unter Bedachtnahme auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Mittelanforderungen sowie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Beschlüsse der Gemeindeorgane für diverse Ausgabenverpflichtungen hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss im Rahmen seiner Beratungen für die Erstellung des Voranschlagsentwurfes dafür ausgesprochen, dass – ohne Berücksichtigung der Ausweitung des negativen Geldflusses durch die Aufnahme von Investitionsvorhaben, die mit Sonderfinanzierungsposten zu bedecken sind – im Voranschlag für das Finanzjahr 2021 ein negativer Geldfluss von rd. € 1,8 Mio. einerseits zur Bedeckung des negativen Geldflusses aus der laufenden Gebarung von € 341.100,00 und andererseits für die Aufnahme von unabweislichen "Einmaligen Ausgaben" in Höhe von € 1.966.700,00 (inklusive eine Rahmenbetrages von € 167.000,00 als Verstärkungsmittel für unabweisliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben) und die Aufnahme von "Einmaligen Einnahmen" von € 507.800,00 für die Besorgung der vielschichtigen kommunalen Aufgabengebiete sowie für die Bedeckung des Schuldendienstes für die Darlehensverpflichtungen ausgewiesen werden soll.

Aufgrund der coronabedingten Einnahmenausfälle im Jahr 2020 war für die Erstellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 davon auszugehen, dass der vorhandene (bereinigte) Geldbestand zum Ende des Rechnungsjahres 2020 zur Abdeckung des negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzjahres 2020 eingesetzt werden muss und somit keine positiven Girokontostände zur gänzlichen oder teilweisen Abdeckung des im Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2021 ausgewiesenen negativen Geldbestandes eingesetzt werden können.

Für die Ausfinanzierung bzw. Bedeckung des im Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2021 ausgewiesenen und unabweislichen negativen Geldbestandes von € 1.825.500,00 hat der Stadtrat/Finanzausschuss einen Bedeckungsvorschlag ausgearbeitet, den die Bürgermeisterin noch im Zuge meines Beschlussvortrages erläutern wird.

Für die Aufnahme von Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 konnte nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Zahlungsmittelreserven aus Haushaltsrücklagen, Bedarfszuweisungsmittel, Zuschüsse/Transferzahlungen und Darlehensaufnahmen) ein Investitionsvolumen von gesamt € 6.008.000,00 bewilligt werden.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat dann die Abteilung Finanzen beauftragt, den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2021 unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen und bewilligten Mittelanforderungen samt allen erforderlichen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 und gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) auszuarbeiten und den fertig gestellten Voranschlagsentwurf direkt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 677

Durch die im Voranschlages 2021 präliminierten Investitionsmaßnahmen in Höhe von gesamt € 6.218.800,00 (vermögensrelevante Ausgaben) will die Stadtgemeinde Lienz auch im kommenden Jahr wiederum ihren Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten.

Weiters ist im Beschlussantrag für die Festsetzung des Voranschlages 2021 – wie in den vergangenen Jahren – vorgesehen, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBI.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 zu begründen sind.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2021 wurde in der Zeit vom 30.11.2020 bis zum Ablauf des 14.12.2020 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 30.11.2020 angeschlagen und am 15.12.2020 abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf vorgebracht.

Gemäß  $\S$  93 Abs. 2 TGO 2001 wurden allen Gemeinderatsfraktionen mit Schreiben vom 30.11.2020 und 10.12.2020

• eine Ausfertigung des Entwurfes des "Voranschlages für das Finanzjahr 2021" inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025

nachweislich zur Einsichtnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Zudem haben noch alle Gemeinderatsmitglieder mit E-Mail vom 17.12.2020 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2021 als PDF-Datei als Beratungsgrundlage für die heutige Budgetsitzung erhalten.



#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 678

#### **FESTLEGUNG des ABSTIMMUNGSVERFAHRENS:**

Gemäß dem vorliegenden Antrag des Stadtrates vom 17.11.2020 wird der Gemeinderat gebeten, den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025) mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen nach § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001, festzusetzen.

Die Abstimmung im Gemeinderat muss über den gesamten Voranschlag für das Finanzjahr 2021 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen) erfolgen, da im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem It. VRV 2015 keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden und daher eine Abstimmung über die Einzelgruppen nicht mehr durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang verweist die Bürgermeisterin darauf, dass die Bestandteile des Voranschlages gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Lienz veröffentlicht werden.

# Vortrag der Bestandteile des Voranschlages:

Auf den Voranschlagsseiten 5 bis 7 sind die Eckdaten des Voranschlages mit

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2025
- Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz

#### angeführt.

Im Rahmen des Vortrages wird die Bürgermeisterin auf diese Beilagen noch im Detail eingehen.

# GEMEINDEABGABEN, GEBÜHREN und PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Auf den Seiten 9 bis 45 des Voranschlages 2021 sind die für das Finanzjahr 2021 relevanten

- Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Seiten 9 und 10),
- Gebührensätze für die Gebühren (Seiten 13 bis 19) und
- Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstigen Einnahmen (Seiten 21 bis 45)

im Detail angeführt.

STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.12.2020

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 679

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass der Gemeinderat bereits in den Sitzungen am 20.10.2020 und 24.11.2020 die notwendigen Beschlüsse für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten gefasst hat.

Die neuen Gebührensätze und Entgelte wurden im Voranschlag 2021 bei der Ermittlung der diesbezüglichen Einnahmenpositionen berücksichtigt.

#### **ERGEBNISHAUSHALT**

VA Seiten: 47 bis 50

Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€	38.113.600.00
Summe Aufwendungen	€	42.998.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis	€	- 4.884.400,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	2.483.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	195.300,00
Summe Haushaltsrücklagen	€	2.287.700,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	- 2.596.700,00

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes) und
  - andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes erweitere Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Ergebnisvoranschlag die laufenden Aufwendungen mit folgender Gliederung dar:

- Personalaufwand
- Sachaufwand wie z.B. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand
- Transferaufwand
- Finanzaufwand wie z.B. Zinsen aus Finanzschulden, Bankspesen usw.

Als Mittelaufbringungen werden im Ergebnisvoranschlag die laufenden Erträge mit folgender Gliederung veranschlagt:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit wie z.B. Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, Gebühren, Leistungen und wirtschaftlicher Tätigkeit
- Erträge aus Transfers
- Finanzerträge wie z.B. Zinsen und Dividenden).

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 680

Im ERGEBNISVORANSCHLAG sind also die laufenden Aufwendungen (Werteinsatz oder Wertverbrauch) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – zu veranschlagen.

Zusätzlich sind im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie Auflösung von Investitionszuschüssen, zu veranschlagen.

Angemerkt wird, dass diese finanzierungsunwirksamen Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher im Finanzierungshaushalt nicht erfasst werden.

Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis.

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen ausgewiesen.

Das Nettoergebnis (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Ist das Nettoergebnis positiv, hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet.

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann.

Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Vermögen, eine negatives reduziert es.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Für den Ergebnishaushalt ist zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen.

Ein negatives Nettoergebnis sollte in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2021 weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 4.884.400,00 aus.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 681

Durch die im Ergebnishaushalt enthaltenden Abschreibungen aus Sachanlagemögen in Höhe von € 3.633.900,00 abzüglich der Auflösung von Investitionszuschüssen von € 264.700,00 sowie der Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Rückstellungsdotierungen in Höhe von € 336.900,00 und der Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Rückstellungsauflösungen in Höhe von € 556.000,00 kann im Finanzjahr 2021 kein Ausgleich im Ergebnishaushalt hergestellt werden.

Die Aufsichtsbehörde stellt in den Erläuterungen zum Ausgleich des Haushalts fest, dass bei Gemeinden, bei denen aufgrund des Sachanlagemögens hohe Abschreibungen die Ergebnisrechnung belasten, ein Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Umständen auch über mehrere Jahre hinweg nicht möglich ist und dieser Umstand bei der Betrachtung des Ausgleichs des Ergebnisvoranschlages mit zu berücksichtigen ist.

## **FINANZIERUNGSHAUSHALT**

VA-Seiten: 52 bis 58

Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag:		
Summe Einzahlungen gesamt	€	39.139.000,00
Summe Auszahlungen gesamt	€	44.472.200,00
Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:		
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	37.280.900,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	<u>€</u>	37.297.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	- 16.300,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	558.100,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	<u>€</u>	6.218.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-5.660.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€	-5.677.000,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.300.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	956.200,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	343.800,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen		
Gebarung (Saldo 3+4)	€	-5.333.200,00

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 682

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes) und
  - andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes erweitere Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungsvorschlag die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar. Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

#### Operative Gebarung

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang aus dem laufenden Betrieb (lt. VA 2021 minus € 16.300,00).

#### • Investive Gebarung

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt.

Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen (Gebäude, Fahrzeuge usw.), Auszahlungen aus Kapitaltransfers sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen).

Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen. Die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag in der Ergebnisrechnung entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) zeigt die Nettoinvestitionen (lt. VA 2021 minus € 5.660.700,00).

Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen.

Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung (Saldo 1 + Saldo 2) ergibt den Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) – It. VA 2021 minus € 5.677.000,00.

Dieser zeigt an, inwieweit sich eine Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 683

#### • Finanzierungstätigkeit

In der Finanzierungstätigkeit werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt. Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als laufender Aufwand erkennbar.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) gibt somit Auskunft über die Schuldengebarung (lt. VA 2021 plus € 343.800,00).

Der positive Saldo zeigt, dass die Gemeinde Schulden aufnehmen musste, die höher sind als die Darlehenstilgungen (somit Neuverschuldung).

Eine wichtige Änderung zum jetzigen System ist, dass die Rücklagengebarung nicht in der Finanzierungsrechnung, sondern ausschließlich in der Ergebnisrechnung dargestellt wird.

Der Saldo 5 im Voranschlag zeigt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (lt. VA 2021 minus € 5.333.200,00).

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Für den Gesamthaushalt zeigt er, wie weit mit dem Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung (Saldo 1) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wieviel für die Tilgung von Schulden sowie den Aufbau von Cash-Reserven (Zahlungsmittelreserven) übrigbleiben.

Der Liquiditätsplanung kommt daher besondere Bedeutung zu. Daher ist es notwendig, unterjährig eine Liquiditätsrechnung durchzuführen.

Liquide sein bedeutet, seine Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können. Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist.

Gemäß § 90 Abs. 9 TGO 2001 idgF. ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll (z.B. durch Lukrierung von Einsparungspotenzialen im Bereich der Mittelverwendungen, Zahlungsmittelreserveentnahmen, positive Girokontostände).

Im Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2021 ist ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in Höhe von € 5.333.200,00 ausgewiesen.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 684

Die Finanzierung bzw. Abdeckung dieses negativen Saldos im Finanzierungshaushalt kann zum Teil durch Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (Saldo Haushaltsrücklagen € 2.287.700,00) und durch einen positiven Girokontostand (Überhang Geldbestand von € 296.000 aus der Darlehenszuzählung 2019 für das Vorhaben "Gemeindestraßen 612011 und 612013") und durch einen weiteren positiven Girokontostand (Geldbestand aus der bereits im Jahr 2020 gewährten Fördermitteln des Bundes It. KIG für Vorhaben "Hauptplatz 612012") erfolgen.

Somit verbleibt noch ein negativer Geldfluss in Höhe von € 1.825.500,00 ohne konkrete Bedeckung. Für die Ausfinanzierung bzw. Abdeckung dieses negativen Geldflusses verweise ich auf den Beschluss des Stadtrates/Finanzausschusses vom 17.11.2020.

# Voranschlagsquerschnitt

VA Seite: 60 bis 62

Gemäß Anlage 5b VRV 2015 ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Erstellung eines Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes bindend, aus dem eine Gliederung der operativen Gebarung (Saldo 1), der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) und der Finanztransaktionen (Saldo 3) hervorgeht.

Die Verbindung zu den Kontengruppen ergibt sich über die dort zugeordneten Querschnitt-Kennziffern. Demnach ist es erforderlich, jedem Haushaltskonto in einem eigenen Datenfeld neben dem MVAG-Code eine zweite Querschnittsziffer zuzuordnen.

Der VRV-Querschnitt dient zur Berechnung des Finanzierungssaldos (vorläufiges Maastricht-Ergebnis).

Diese Darstellung ist nur als vorläufige Berechnung anzusehen.

Die endgültige Feststellung der im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehenen Fiskalregeln erfolgt durch die Statistik Austria.

Laut dem Voranschlagsquerschnitt beläuft sich der Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis") auf minus € 5.898.400,00.

Der im Voranschlag 2021 ausgewiesene negative Finanzierungssaldo kann zum überwiegenden Teil eil durch Zahlungsmittelreserveentnahmen, positive Girokontostände und durch die Aufnahme eines Bankdarlehens bedeckt werden.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 685

# **Ergebnis- und Finanzierungvoranschlag Detailnachweis**

VA Seiten: 64 bis 235

In diesem Detailnachweis erfolgt der Ausweis bzw. die Darstellung der veranschlagten Gesamtbeträge des Ergebnisvoranschlages (Erträge und Aufwendungen) und der veranschlagten Gesamtbeträge des Finanzierungsvoranschlages (Einzahlungen und Auszahlungen) für die Gruppen 0 bis 9 des Ansatzverzeichnisses als Bereichsbudget mit vollständiger Aufteilung der Bereichsbudgets in Detailbudgets unter Verwendung des Ansatzverzeichnisses auf Kontenebene.

Angemerkt wird, dass im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden.

Im Detailnachweis sind für alle Haushaltsansätze die Erträge und Aufwendungen in der Spalte "Ergebnisvoranschlag" und alle Einzahlungen und Auszahlungen in der Spalte "Finanzierungsvoranschlag" und zwar getrennt für die Bereiche

- Operative Gebarung
- Investive Gebarung und
- Finanzierungstätigkeit

#### ausgewiesen.

Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich.

Abweichungen bei einzelnen Ansätzen ergeben sich durch die Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt wie z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, die ja keinen Geldfluss (Zahlungsstrom) auslösen und daher im Finanzierungsvorschlag nicht zu erfassen sind.

Zudem sind die Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bei den zutreffenden Gruppen bzw. Haushaltsansätzen unter Verwendung gesonderter Ansätze mit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung (inkl. Rücklagengebarung) ausgewiesen.

Angemerkt wird, dass diese Vorhaben zudem noch gesammelt im Nachweis der Investitionstätigkeit und im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Bestandteile des Voranschlages) aufgelistet sind.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 686

## Der Vortrag des Detailnachweises erfolgt nach GRUPPEN (0 bis 9)

Für die GRUPPEN 0 bis 9 liegen entsprechende

#### VORTRAGSUNTERLAGEN

vor.

## Generelle Vorgangsweise für den Vortrag jeder Einzelgruppe:

- Hinweis auf welchen Seiten im Voranschlag die Gruppe ausgewiesen ist
- Anführung der wesentlichen Ansätze der Gruppe
- Anführung von laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen
- Anführung der in dieser Gruppe aufgelisteten Einmaligen Ausgaben und Einnahmen
- Anführung der in dieser Gruppe aufgelisteten Vorhaben
- Wortmeldungen Diskussion; Beantwortung der allfälligen Fragen

Hinweis: keine Abstimmung nach Gruppen möglich!

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 687

## **GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 64 bis Seite 84:

#### 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion/BürgerInnenservice/Personalamt - Informations- und Kommunikationstechnik - Repräsentation - Standesamt und Staatsbürger-schaft - Amtsgebäude Liebburg - Bauamt - Raumordnung - Städtepartnerschaften - Pensionen - Personalausbildung

#### 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, AMS-Vergütungen für Altersteilzeit, Kostenersätze für raumordnungs-technische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen, Auflösung von Rückstellungen

#### 3) Auflistung von Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen	keine	
	Einmalige Ausgaben		
01900	Repräsentationen	Buchankauf "Lienz in Geschichte und Gegenwart"	13.600
02901	Amtsgebäude Lieb- burg	Heizung - Erneuerung der Regelung	9.100
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 0	22.700

## 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

016010 IKT - EDV-Ausstattung		
EDV-Ausstattung (Softwarelizenzen):	2.300,00	
EDV-Ausstattung (Hardware - Vermögen):	20.800,00	
EDV-Ausstattung (Hardware -GWG):	7.000,00	
Entnahme von ZHRL IKT		30.100,00
Summe in €	30.100,00	30.100,00

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 688

## 5) Wortmeldungen - Diskussion: keine Wortmeldungen!

## **GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 85 bis Seite 91:

# 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Bau- und Feuerpolizei - Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) - Freiw. Feuerwehr - Zivilschutz

# 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Beiträge für Waldaufsichtskosten und sonstige Einnahmen

# 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnah-		
	<u>men</u>		
17000	Katastrophendienst	Fördermittel Projekt "Smartes Lienz App"	98.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 1	98.000
	Einmalige Ausga-		
	<u>ben</u>		
16300	Freiw. Feuerwehr	TÜV-Überprüfung v. 50 Atemluftflaschen	4.300
16300	Freiw. Feuerwehr	6 Stk. Einsatzhelme	2.200
16300	Freiw. Feuerwehr	150-Jahr-Jubiläum FF Stadt Lienz (Subv./Übertrag aus 2020)	10.500
17000	Katastrophendienst	Gemeindeeinsatzleitung Ausrüstung	10.000
17000	Katastrophendienst	Projekt "Smartes Lienz App" (Trainingsplattform)	98.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 1	125.000

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 689

## 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

163050 Freiw. Feuerwehr - Fahrzeuge		
Mannschaftstransportfahrzeug (Auslieferung 2021)	68.000,00	
Zuschuss Kameradschaftskasse		30.000,00
Landeszuschuss		24.500,00
Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben		13.500,00
Summe in €	68.000,00	68.000,00

#### 5) Wortmeldungen - Diskussion: keine Wortmeldungen!

#### GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 92 bis Seite 133:

#### 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

#### 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb u. Hallenmiete Tennis- u. Mehrzweckhalle

# **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 690

# 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen		
21200	MS Egger Lienz	Fördermittel Digitaloffensive	16.200
21201	MS Lienz Nord	Fördermittel Digitaloffensive	16.200
21300	Sonderschule	Fördermittel Digitaloffensive	4.500
	Sport- u. außerschul. Leibes-		
26900	erz.	Landesbeitrag LAZ Standort Lienz	10.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 2	46.900
	Einmalige Ausgaben		
21100		30 Schülerstühle	4.000
21100		4 Computer-Doppeltische f. Klassenräume	1.600
21101	Volksschule Süd I	4 Computer-Doppeltische f. Klassenräume	1.600
21102	Volksschule Nord	Klassenmobiliar	10.000
21200	MS Lienz-Nord	25 Schülersessel	2.000
21200	MS Lienz-Nord	Ausstattung Physiksaal (Schülerarbeitsgeräte)	3.000
21200	MS Lienz-Nord	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	34.100
21201	MS Egger-Lienz	Betriebsausstattung	10.000
21201	MS Egger-Lienz	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	25.600
21300	Sonderschule	Installation Wasserzu-/ableitung Lehrerzimmer	2.000
21300	Sonderschule	Ausstattung Lehrerzimmer	2.500
21300	Sonderschule	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	8.900
21400	Polytechnische Schule Lienz	Bandsäge und Tafelschere f. Metallwerkstätte	5.600
21400	Polytechnische Schule Lienz	Strommessgerät	800
23200	Schülerbetreuung	Neuausrichtung Nachmittagsbetreuung/Schulassis-	
	0	tenz Neu	1.500
4001	Kindergarten I	Regen- u. Wetterschutz f. Veranda	
24001	Kindergarten I	Gartenbänke	- 1.500
24001	Kindergarten I	Material für Klapptisch	
24001	Kindergarten I	Beamer	



# **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 691

24002	Kindergarten II	Verdunkelungsrollläden (Snoozel-Raum/Turnsaal)	1.200
24004	Kindergarten IV	Waschbecken und Duschvorrichtung	2.900
24004	Kindergarten IV	Schränke f. Garderobe	1.500
24005	Kindergarten V	Materialkosten f. Sanierung Holzverkleidung KG u.	1.000
24005	Kilidergarten v	Gartenhaus	1.000
24005	Kindergarten V	6 Werkbänke	2.000
24005	Kindergarten V	2 Bodenspielteppiche	800
24005	Kindergarten	Kosten Sommerbetreuung	15.000
24007	Kindergarten	Kinderfahrzeuge f. Außenbereich	500
25100	Kolpingjugendheim	Subvention - Führung Jugendheim	2.500
25900	Außerschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. Jugendzentrum Lienz	94.500
25900	Außerschulische Jugenderz.	Beitrag Jugendzentrum f. mobile Jugendarbeit	29.900
26200	Dolomitenstadion	Sanierung beider Fußballfelder	7.000
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	Beitrag LAZ	15.000
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	ao. Subv. f. Dolomitenlauf - Mittelvorsorge	16.000
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	ao. Subventionen an Vereine	30.000
28000	Forschung und Wissenschaft	Doktoratsstelle Universitätsstadt Lienz (Kostenbeteiligung)	40.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 2	374.500

#### 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

#### 210020 Schulzentrum Lienz-Nord

Generalsanierung - Wettbewerblicher Dialog 12.000,00
Projektierung u. Sonstiges 490.000,00

Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben \* 502.000,00

Summe in € 502.000,00 502.000,00

#### 5) Wortmeldungen - Diskussion: keine Wortmeldungen!

<sup>\*</sup> Rücklagenentnahme zur Zwischenfinanzierung der Kosten 2021; Rückführung der Mittel an die Rücklage im Jahr 2022 im Zuge der Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Bauvorhabens.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 692

# **GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 134 bis Seite 147:

#### 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik - Denkmal-, Ortsbild- u. Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

#### 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengel-gemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Cafe und Handelswarenverkauf)

#### 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen		
		Erlöse Buchverkauf "Lienz in Geschichte und Gegen-	
36000	Museum Schloß Bruck	wart"	12.500
36000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss f. Ausstellungen	10.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag RLB f. Ausstellung	6.700
		Sponsorbeitrag Felbertauernstraße AG f. Ausstellun-	
36000	Museum Schloß Bruck	gen	3.000
36000	Museum Schloß Bruck	Landessubvention zu Schädlingsbekämpfung	2.500
	Altstadterhaltung/Ortsbild-		
36300	pflege	Landesförderung SOG	12.500
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 3	47.200
	_		
	Einmalige Ausgaben		
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	Elektrotechnische Überprüfung des Schulgebäude	8.000
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	2 CD-Player	600
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	10 Notenpulte	600
36000	Museum Schloß Bruck	Buchankauf "Lienz in Geschichte und Gegenwart"	62.000
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung 2020 (Grenzen   los)	42.500
36000	Museum Schloß Bruck	Gedenkausstellung Wilfried Kirschl	10.000
36000	Museum Schloß Bruck	Erneuerung Elektroinstallationen	10.000
36000	Museum Schloß Bruck	Erneuerung Lesesystem f. Sportpass u. Osttirol-Card	4.300
36000	Museum Schloß Bruck	Entfeuchtungsgeräte	3.500
36000	Museum Schloß Bruck	Wurstschneidemaschine	1.200

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 693

36000	Museum Schloß Bruck	Ankauf Kunstobjekte (Mittelvorsorge)	5.000
36000	Museum Schloß Bruck	Behandlung Schädlingsbefall Museumsobjekte	12.000
36000	Museum Schloß Bruck	Regale (f. Museumsdepot)	3.000
36200	Denkmalpflege	Erneuerung Dachschindeleindeckung Tammerburg	10.000
36300	Altstadterhaltung u. Ortsbild- pflege	Förderung SOG - Rahmenbetrag	25.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. f. Errichtung Eisenbahnmuseum (Jahresrate 2021)	10.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. f. Kolpingfamilie (Fenstersanierung)	19.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 3	226.700

# 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

390010 Kirchliche Angelegenheiten - Antoniuskirche		
Gebäudeinstandhaltung (Malen Außenfassade)	16.500,00	
Entnahme von ZHRL Antoniuskirche		16.500,00
Summe in €	16.500,00	16.500,00

#### 5) Wortmeldungen - Diskussion: keine Wortmeldungen!

#### GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 148 bis Seite 155:

# 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindest-sicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Hofer'sches Stiftungshaus - Jugendwohlfahrt – Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

# **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 694

# 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Zuwendungen des Landes für die hoheitliche Mindestsicherung Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

# 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen		
	Wohn- und Pflegeheime		
42000	Ostt.	Bedarfszuweisung (für Investitionszuschuss)	250.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 4	250.000
	Einmalige Ausgaben		
42000	Wohn- u. Pflegeheime Ost-	Investitionsbeitrag an GV BAH Lienz (BV WPH Matrei	250.000
42000	tirol	i. O.)	230.000
42900	Freie Wohlfahrt	Sozialmarkt - Beitrag Abgangsdeckung	20.000
42900	Freie Wohlfahrt	Zuschuss z. Austausch Fuhrpark Sozialsprengel (Rate	5.000
42300	Trefe Worlhamt	2021)	3.000
42900	Freie Wohlfahrt	ao. Subv. an sozialtätige Vereine - Mittelvorsorge	2.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 4	277.000

# 4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

#### 5) Wortmeldungen - Diskussion: keine Wortmeldungen!

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 695

#### **GRUPPE 5 - GESUNDHEIT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 156 bis Seite 163:

#### 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Tierkörperbeseitigung — Maßnahmen für den Umweltschutz – Veterinärmedizin (z.B. Subvention an Tierschutzverein) Rettungsdienste – Krankenanstalten

#### 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst

#### 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen		
52900	Maßn.f.d.Umweltschutz	Fördermittel Projekt "Klima Logisch City-Logistik" (Restförderung)	7.500
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 5	7.500
	Einmalige Ausgaben		
51900	Maßnahmen f.d. Gesundheitsdienst	Corona Pandemie - Hygienemaßnahmen	50.000
51900	Maßnahmen f.d. Gesundheitsdienst	ao. Subv. (Vereine u. Organisationen)	2.000
52900	Maßnahmen f.d. Umwelt- schutz	e5-Gemeinde (Arbeitsbudget)	2.000
52900	Maßnahmen f.d. Umwelt- schutz	Fair Trade-Gemeinde (Arbeitsbudget)	1.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 5	55.000

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.12.2020

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 696

- 4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001
- 5) Wortmeldungen Diskussion: keine Wortmeldungen!

# **GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 164 bis Seite 180:

#### 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Wasserbau – Straßenverkehr, Verkehr (Beitrag an ÖPNV Osttirol) – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

#### 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)
Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)
Strafen nach der STVO
Kostenersätze für Stadttaxidienst

# **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 697

# 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen	keine	
	Einmalige Ausgaben		
61200	Gemeindestraßen	Überprüfung/Reparatur Unterflurelektranten	18.000
61200	Gemeindestraßen	Straßengrundeinlösen - Mittelvorsorge	5.000
61200	Gemeindestraßen	Sanierung Spitalsbrücke (Vorerhebung, statische Bearbeitung)	30.000
61200	Gemeindestraßen	Sanierung Brückenbauwerke im Stadtgebiet	50.000
61200	Gemeindestraßen	Ausbau innerstädt. Radwegenetz - Radverkehrskonzept (Proj. Vorlaufkosten)	10.000
61600	Sonst. Straßen u. Wege	Verein Radwege (Kostenbeitrag z. Behebung Katastrophenschäden)	70.000
61600	Sonst. Straßen u. Wege	Anbindung Hochsteinweg an Hochsteinhütte (Fertigstellung)	6.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Grossbach (Langenitzbach)	52.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Wartschenbach	16.000
63300	Wildbachverbauung	Errichtung Geschiebe- u. Bodenaushubdeponie Schlossberg	3.000
64000	Maßn.u.Einr.n.d.StVO	Warn-Signalanlage Radweg Unterführung Amlacher Straße	9.400
64000	Maßn.u.Einr.n.d.StVO	Radabstellbügel u. Begrenzungspoller	3.000
64000	Maßn.u.Einr.n.d.StVO	Verkehrsmessgerät	6.000
_		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 6	278.400

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 698

#### 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

610010 Bundesstraßen		
B100 Gehsteig Bahnhofsbereich (Neuherstellung)	63.000,00	
B100 Radweg Bahnhofsbereich (Lückenschluss)	88.000,00	
B100 Bahnhofskreuzung Kostenbeteiligung Ampelanlage	15.000,00	
B100 Bushaltestelle Falkenstein (Kostenbeteiligung)	31.000,00	
B100 Verlegung Radweg Falkenstein (Kostenbeteiligung)	16.000,00	
Landesförderung		44.000,00
Darlehen		169.000,00
Summe in €	213.000,00	213.000,00
611010 Landesstraßen		
Sanierung Gehsteig Lavanter Landesstraße	22.500,00	
Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben		22.500,00
Summe in €	22.500,00	22.500,00
612011 Gemeindestraßen - Projekt 2018-2021		
Bürgerau	50.000,00	
Baulanderweiterung Tischlerfeld West	32.000,00	
Fußweg Bürgerau	3.000,00	
Parkplatz u. Straße Pfister	23.000,00	
Alpenrauteweg	59.000,00	
Eigenmittel *		0,00
Summe in €	167.000,00	0,00

<sup>\*</sup> Der negative Geldfluss (Abgang) von € 167.000,00 kann durch die Verwertung eines Teilbetrages von € 167.000,00 aus dem Überhang des Geldbestandes aus der Darlehenszuzählung 2019 (gesamt € 296.000,00) erfolgen.

Summe in €

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.12.2020

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

924.000,00

0,00

Fortsetzung von Seite 699

# 612012 Gemeindestraßen – Hauptplatz Hauptplatzgestaltung (Studien, Vorentwurf, Bestandsaufnahme) Projektierung u. Baukosten (Baustufe 1 Bozener Platz, Kärntner Str.) Bundeszuschuss KIG \* 0,00

<sup>\*</sup> Der negative Geldfluss (Abgang) kann durch die Verwertung eines Teilbetrages von € 924.000,00 aus dem Überhang des Geldbestandes aus der im Jahr 2020 erfolgten Zuzählung der Bundesfördermittel lt. KIG (gesamt € 1.262.000,00) erfolgen.

612013 Gemeindestraßen - Projekt 2020-2021		
Roter Turm Weg	340.000,00	
Beda Weber-Gasse	100.000,00	
Sonst. Straßen (Rahmenbetrag) Variante: € 117.000,00	282.000,00	
Tristacher Straße (Baukosten Straßenanteil)	167.000,00	
Tristacher Straße (Baukostenanteil Radweg)	50.000,00	
Josef Schraffl Straße	19.000,00	
Eisenbahnkreuzungsanlagen (Kostenbeteiligung an ÖBB)	486.000,00	
Bedarfszuweisung (Infrastrukturprogramm Tranche 2021)	1	12.000,00
Bedarfszuweisung Covid 2.0 (GAF-Mittel f. Gemeindestraßen)	1	.80.000,00
Eigenmittel *		0,00
Bedarfszuweisung Covid 2.0 (GAF-Mittel f. Eisenbahnkreuzungsanlagen)	1	.92.000,00
Darlehen	8	331.000,00
Summe in €	1.444.000,00 1.3	315.000,00

<sup>\*</sup> Der negative Geldfluss (Abgang) von € 129.000,00 kann durch die Restverwertung des Teilbetrages von € 129.000,00 aus dem Überhang des Geldbestandes aus der Darlehenszuzählung 2019 (gesamt € 296.000,00) erfolgen.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 700

612014 Gemeindestraßen – Drauparksteg		
Landesförderung		166.000,00
Zuweisung an ZHRL Allgemeine Vorhaben	166.000,00	
Summe in €	166.000,00	166.000,00
612015 Gemeindestraßen - Kreisverkehr L319 Tristacher Str.		
Kreisverkehrsstudie, Projektierung	10.000,00	
Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben		10.000,00
Summe in €	10.000,00	10.000,00
630010 Bundesflüsse - Hochwasserschutz Lienz Isel		
Projektierungskosten	15.000,00	
Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben		15.000,00
Summe in €	15.000,00	15.000,00
690010 Mobilitätszentrum Lienz		
Kostenzuschuss (Rate 2021)	700.000,00	
Kostenbeitrag Planungsverband Lienz u. Umgebung		165.100,00
Bedarfszuweisung		241.400,00
Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben		293.500,00
Summe in €	700.000,00	700.000,00

#### 5) Wortmeldungen - Diskussion: Keine Wortmeldungen!

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 701

#### **GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 181 bis Seite 185:

#### 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

#### 2) Nur geringe laufenden Einnahmen, wie z.B.

Kostenersatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der "Lienz-Rose"

#### 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen		
70000	Stadtmarketing L	Förderung Projekt "Blühende Städte"	25.700
70000	Stadtmarketing L	Förderung Projekt "Hochstein 2020+"	25.500
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 7	51.200
	Einmalige Ausgaben		
70000	Stadt-Marketing L	Leaderprojekt "Blühende Städte"	32.100
70000	Stadt-Marketing L	Leaderprojekt Hochstein 2020+ (Umsetzungsmaßn., etc.)	45.000
70000	Stadt-Marketing L	Leaderprojekt Kooperation Adventmärkte	7.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Klosterplatz", Muchargasse	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Schweizerg./Mucharg./ELienz-PI."	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Obere Altstadt"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Messing- u. Kreuzgasse"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Hauptplatz"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Zwergergasse"	2.500

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 702

70000	Stadt-Marketing	Projekt Wintermarkt "Osttirol de luxe"	- 15.000
70000	Stadt-Marketing	Projekt Sommermarkt "Osttirol de luxe"	
70000	Stadt-Marketing	Subvention an Verein "Tirol Archiv Photographie"	20.000
70000	Stadt-Marketing	Kooperative Standortentwicklung "Zukunftsraum Lienzer Talboden"	24.000
78900	Förd.v.Handel Gewerbe Industrie	Förderung Hotelinfrastruktur	20.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 7	180.600

- 4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001
- 5) Wortmeldungen Diskussion: keine Wortmeldungen!

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 703

#### **GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 186 bis Seite 225:

#### 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

#### 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen Mieteinnahmen u. Betriebskostenersätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe) Erlöse aus Holzverkäufen, Zinserlöse aus der Veranlagung der Rücklagengeldbeständen Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

#### 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen		
85300	Wohngebäude	Landesförderung f. Wohnhaussanierungen	3.000
86600	Gemeindewald	Förderung Stichweg Stern Richtung Lifttrasse H2	4.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 8	7.000

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 704

	Einmalige Ausgaben		
81500	Park- u. Gartenanlagen	Erneuerung d. Dachflächenverglasung (Warm- u. Kalthaus)	9.000
81500	Park- u. Gartenanlagen	Maschinelle Ausstattung (Akkugeräte, Motorsensen) - Mittelvorsorge	1.500
81501	Kinderspielplätze	Erneuerung Spielgeräte - Mittelvorsorge	6.000
81700	Friedhöfe	Herstellung Stiegenüberdachung	32.000
81700	Friedhöfe	Malerarbeiten Leichenhalle/Sanierung Eingangstüren Leichen-u. Aussegnungshalle (Material)	2.000
82000	Wirtschaftshof - Betrieb	Überprüfung E-Anlagen WiHof-Gebäude	8.000
83101	Strandbad Tristacher See	Sanierung Außenanlagen (Holzstege, Sprungturm u. Uferpylonen)	5.000
83101	Strandbad Tristacher See	Software f. Lesesystem Sportpass/Osttirol Card	4.300
83101	Strandbad Tristacher See	Kostenbeitrag Regiobus f. Saisonkarten/Sportpassbesitzer	4.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Kostenbeitrag Regiobus f. Saisonkarten/Sportpassbesitzer	4.000
84000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mienekugel - Feinplanie Wege	6.000
84000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mienekugel - Zaun (restl. Tore)	7.000
84000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mienekugel - Sanierung WC-Container	12.000
85200	Müllbeseitigung	Großreparatur/Instandsetzung LKW	6.000
85200	Müllbeseitigung	Adaptierung Sammelinseln	20.000
85200	Müllbeseitigung	Asphaltierungsarbeiten/Tausch Kanaldeckel Kompostieranlage	20.000
85200	Müllbeseitigung	Sammeltaschen f. Altstoffentsorgung	5.000
85300	Wohngebäude	Generalsanierungen	_ 80.000
85300	Wohngebäude	Stiegenhaussanierungen	10.000
85300	Wohngebäude	Kaminverschlüsse	
86600	Gemeindewald	Verlängerung Teichweg	4.500
86600	Gemeindewald	Stichweg Stern Richtung Lifttrasse H2 (Umbau, Neuan- lage)	8.000
86600	Gemeindewald	Maschinelle Ausstattung (Motorsäge, Motorsensen) -	1.500
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 8	255.800

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 705

#### 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

814010 Straßenreinigung		
Ankauf Kommunalfahrzeug	210.000,00	
Entnahme von ZHRL Fäkalienabfuhr		179.000,00
Entnahme von ZHRL Allg. Vorhaben		31.000,00
Summe in €	210.000,00	210.000,00
816010 Straßenbeleuchtung		
Straßenbeleuchtung	275.000,00	
Schutzwegbeleuchtung	29.000,00	
Bundesfördermittel		4.000,00
Darlehen		300.000,00
Summe in €	304.000,00	304.000,00
817010 Friedhof - Urnennische		
Endabrechnung BA4 (Übertrag aus 2020)	40.000,00	
Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben		40.000,00
Summe in €	40.000,00	40.000,00
820040 Wirtschaftshof - Maschinen/Werkzeuge/Betriebs	sausstattung	
Austausch diverser Geräte und Maschinen	12.000,00	
Entnahme von ZHRL Wirtschaftshof		12.000,00
Summe in €	12.000,00	12.000,00

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 706

820050 Wirtschaftshof - Fahrzeuge		
Ankauf PKW-Anhänger (f. Dieseltankanlage Notstromaggregat) Generalüberholung Traktor	2.700,00 17.800,00	
Verkauf LKW (Altfahrzeug) Entnahme von ZHRL Wirtschaftshof		12.000,00 8.500,00
Summe in €	20.500,00	20.500,00
840030 Grundankäufe		
Liegenschaft Rechter Drauweg	82.700,00	
Entnahme von ZHRL Grundankäufe		82.700,00
Summe in €	82.700,00	82.700,00
851001 Stadtkanalisation Sanierung Altbestand BA		
Kanalsanierung Altbestand (kurzfristiger Handlungsbedarf)	360.000,00	
Kanalsanierung Altbestand (kurzfristiger Handlungsbedarf) Entnahme von ZHRL Kanalisation	360.000,00	360.000,00
	<b>360.000,00</b>	360.000,00 360.000,00
Entnahme von ZHRL Kanalisation		
Entnahme von ZHRL Kanalisation  Summe in €		
Entnahme von ZHRL Kanalisation  Summe in €  851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel	360.000,00	
Entnahme von ZHRL Kanalisation  Summe in €  851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel  Kanal Mienekugel (Planungs- u. Baukosten)	360.000,00	360.000,00
Entnahme von ZHRL Kanalisation  Summe in €  851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel  Kanal Mienekugel (Planungs- u. Baukosten)  Entnahme von ZHRL Kanalisation	360.000,00 <b>475.000,00</b>	<i>360.000,00</i> 475.000,00
Entnahme von ZHRL Kanalisation  Summe in €  851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel  Kanal Mienekugel (Planungs- u. Baukosten)  Entnahme von ZHRL Kanalisation  Summe in €	360.000,00 <b>475.000,00</b>	<i>360.000,00</i> 475.000,00
Entnahme von ZHRL Kanalisation  Summe in €  851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel  Kanal Mienekugel (Planungs- u. Baukosten)  Entnahme von ZHRL Kanalisation  Summe in €  851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau	360.000,00 <b>475.000,00</b> 475.000,00	<i>360.000,00</i> 475.000,00

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 707

851004 Stadtkanalisation Instandhaltung		
Kanalumlegung Bozener Platz	179.000,00	
Überprüfung Pumpwerke Kanalanlagen	9.000,00	
Ankauf mobiles Notstromaggregat	20.700,00	
Anpassung Ausleitung Hochwasserpumpwerke (RÜB Hofgar-		
ten)	40.000,00	
Anpassung Ausleitung Hochwasserpumpwerke (RÜB Grafen-		
bachstraße)	40.000,00	
Kurzfristige Maßnahmen It. Risikoanalyse	8.000,00	
Kanal- u. Schachtdeckelsanierungen	15.000,00	
Entnahme von ZHRL Kanalisation		311.700,00
Summe in €	311.700,00	311.700,00
852010 Betriebe der Müllbeseitigung - Altstoffsammelzentrum	Peggetz	
Neubau ASZ (Planung, Erschließungskosten)	50.000,00	
Entnahme von ZHRL Müllbeseitigung		50.000,00
Summe in €	50.000,00	50.000,00

#### 5) Wortmeldungen – Diskussion: keine Wortmeldungen!

#### **GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 226 bis Seite 235:

#### 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen inkl. Buchhaltung) – Rücklagengebarung – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage - Haushaltsausgleich

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 708

#### 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonen-abgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz, Verwaltungsabgaben, Vergnügungssteuer)

Abgabenertragsanteile

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz

Finanzzuweisung des Bundes zur Sicherstellung der Haushaltsführung und für den Personennahverkehr (ÖPNV))

Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land

Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Sonderfinanzzuweisung des Landes (Covid-19) zur Sicherung der Liquidität

Zinserlöse aus der Veranlagung der Rücklagengelder

Die präliminierten **Gemeindeabgaben** belaufen sich auf € 9.478.000,00.

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

An **Ertragsanteilen** wurde im Sinne der Vorgabe der Aufsichtsbehörde ein Betrag von gesamt € **11.860.000,00** budgetiert.

Gegenüben den Einnahmen im Jahr 2019 ergeben sich durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie Mindereinnahmen im Jahr 2021 – ohne Berücksichtigung der jährlich anrechenbaren Wertsteigerungen – bei den Abgabenertragsantielen von rd. € 1.385.500,00 und bei der Kommunalsteuer von rd. € 156.500,00.

#### Weitere Einnahmenquellen:

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€	70.000,00
Finanzzuweisungen nach dem FAG	€	80.200,00
Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€	258.400,00
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€	160.000,00
Sonderfinanzzuweisung des Landes (Covid-19)	€	460.200,00

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 709

#### 3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	Einmalige Einnahmen	keine	
	Einmalige Ausgaben		
97000	Verstärkungsmittel	Mittelvorsorge - über- u. außerplanmäßige Ausgaben	167.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 9	167.000

- 4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001
- 5) Wortmeldungen Diskussion: keine Wortmeldungen!

#### Weitere Bestandteile des Voranschlages

#### Dienstpostenplan (Stadtgemeinde u. Wasserwerk)

VA Seiten: 237 bis 243

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im Städt. Wasserwerk beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen.

Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Ferialarbeitskräfte) wurden in Vollbeschäftigte umgerechnet.

Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

#### Im Dienstpostenplan 2021 sind ausgewiesen:

Personalstand	Beamte	Vertragsb	edienstete	Frei Ent-	VZÄ
		Angestellte	Arbeiter	lohnte	insgesamt
Stadtgemeinde	11,00	129,07	78,54	4,97	223,58
Wasserwerk	0,50	5,50	7,38	1,00	14,38
Stadt + Wasserwerk	11,50	134,57	85,92	5,97	237,96

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 710

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

Für andere Gebietskörperschaften (Land, Standesamts- und Staatsbürgerschafts-verband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hiefür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Gegenüber dem Jahr 2020 ergibt sich eine Ausweitung des Dienstpostenplanes um 1,53 Dienstposten (VZÄ), die z.B. aus der Neuschaffung eines Dienstpostens für den Bereich "Katastrophendienst" (1 VZÄ) und notwendigen Personaländerungen in den städt. Abteilungen, Schulen- und Kindergärten resultiert.

In den Lienzer Pflichtschulen sind derzeit 29 Personen für Schulassistenz (714 Wochenstunden (= 17,85 VZÄ) und Freizeitbetreuung (87 Wochenstunden = 2,18 VZÄ) beschäftigt.

In den 5 Städt. Kindergärten sind 18 pädagogische Fachkräfte, 17 Kindergarten-assistentinnen und 9 Stützkräfte beschäftigt.

Für das Städt. Wasserwerk sind 17 Bedienstete (inkl. Lehrlinge) bzw. 13,28 VZÄ im Dienstpostenplan 2021 berücksichtigt.

Im Bereich der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) waren im Laufe des Jahres 2020 ca. 335 Gesamtbedienstete (inkl. Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Ferialarbeits-kräfte) beschäftigt.

Angemerkt wird, dass die Stadt nur einen geringen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leisten wird (laut Voranschlag 2021 nur € 1.000,00), weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten nachkommt.

Im Jahr 2020 waren insgesamt 15 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 12 ganzjährig Beschäftigte. Dieser Personalstand kann auch im Jahr 2021 gehalten werden.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 711

#### Nachweis über den Personalaufwand (ohne Wasserwerk)

VA Seiten: 245 bis 250

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Lienz (ohne Bedienstete des Städt. Wasserwerkes Lienz) nach den Haushaltsansätzen aufgelistet.

In diesem Nachweis sind – wie bereits erwähnt - auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

Für andere Gebietskörperschaften (Land, Standesamts- und Staatsbürger-schaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hiefür anfallenden Personalaufwand verrichten.

€	11.645.100,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2021
€	- 396.200,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürger-schaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Sachbezüge)
€	11.248.900,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2021

Zur Finanzierung des bereinigten Personalaufwandes von € 11.248.900,00 erhält die Stadtgemeinde Lienz auch noch Personalkostenzuschüsse vom Land

• für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenz-kräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel) in Höhe von gesamt € 541.600,00

und

• für den Einsatz von Schulassistentinnen und Freizeitpädagogen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule in Höhe von gesamt 473.000,00

#### sowie

• auch noch Beihilfen vom AMS für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen von € 70.500,00,

sodass sich der von der Stadtgemeinde Lienz zu tragende Netto-Personalaufwand für das Jahr 2021 de facto auf € 10.163.800,00 beläuft.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 712

#### Nachweis über Transferzahlungen

VA Seiten: 252 bis 256

In dieser Beilage zum Voranschlag sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund und Bundesfonds
- Land und Landesfonds
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

*Gesamtsumme Auszahlungen:* € 12.445.000,00 (Vorjahr: 12.126.700,00)

## Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (ohne Wasserwerk)

VA Seite: 258

Rücklagenstand zum 31.12.2020	€	8.044.000,00
+ Zuführungen 2021	€	195.300,00
- Entnahmen 2021	€	2.483.000,00
= Rücklagenstand zum 31.12.2021	€	5.756.300,00

Die Rücklagenzuführungen von € 195.300,00 betreffen die

- Zuweisung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage "ZHRL Allgemeine Vorhaben" in Höhe des Landeszuschusses von € 166.000,00 für die Neuerrichtung des Drauparksteges
- Zuweisung der Rückzahlungsraten der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von € 25.500,00 für die seinerzeitige Darlehensgewährung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage "ZHRL Allgemeine Vorhaben" und
- Zuweisungen der Nettozinsen an die Haushaltsrücklagen von € 3.800,00.

Die Rücklagenentnahmen von € 2.483.000,00 dienen zur Ausfinanzierung der im Voranschlag ausgewiesen Vorhaben.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 713

Die Stadtgemeinde Lienz hat für die Veranlagung ihrer Zahlungsmittelreserven keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen.

Die Rücklagengeldbestände sind auf Festgeldkonten veranlagt und erzielen aufgrund der sicheren Veranlagung und des derzeit niedrigen Zinsniveaus zwangsläufig auch nur geringe Zinserlöse.

# Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (ohne Wasserwerk)

VA Seiten: 260 bis 265

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt (ohne Wasserwerk) für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2020, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstersätze, Buchwert zum 31.12.2021 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts und
- Darlehen von Finanzunternehmen ausgewiesen.

#### Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt Lienz im Jahr 2021:

VA Seiten: 260 und 265

 Schuldenstand It. Buchwert 31.12.2020
 €
 12.557.400,00

 + Zugang 2021
 €
 1.300.000,00

 - Schuldentilgung 2021
 €
 956.200,00

= Schuldenstand It. Buchwert 31.12.2021 € 12.901.200,00

Der Zugang betrifft eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Investitionskosten für die Vorhaben

- "610010 Bundesstraße" (Darlehensanteil € 169.000,00)
- "612013 Gemeindestraßen" (Darlehensanteil € 831.000,00)

und

• "816010 Straßenbeleuchtung" (Darlehensanteil € 300.000,00).

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 714

#### Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung Zinsen	€ €	956.200,00 76.000,00
Summe Schuldendienst - Schuldendienstersätze	€	1.032.200,00 69.400,00
Netto-Schuldendienst	€	962.800,00

Bei den Schuldendienstersätzen handelt es sich um Annuitätenzuschüsse des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 1 und Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz aufgenommenen Bankdarlehen.

Die voraussichtliche **Pro-Kopf-Verschuldung** am Ende des Finanzjahres 2021 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) mit einem Buchwert zum 31.12.2021 mit € 12.901.200,00 wird sich auf Basis der Einwohnerzahl It. Registerzählung zum Stichtag 31.10.2019 mit 11.900 Einwohnern auf € 1.084,13 (Vorjahr: 1.059,23) belaufen.

Rechnet man zu dieser **Pro-Kopf-Verschuldung** noch die Pro-Kopf-Verschuldung für den anteiligen Schuldenstand **des Städt. Wasserwerkes** (Buchwert zum 31.12.2021 € 1.702.226,78) mit € **143,04** (Vorjahr: € 152,80) pro Einwohner hinzu, ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten aushaftenden Schuldenstand zu Ende des Finanzjahres 2021 (Stadtgemeinde Lienz und Städt. Wasserwerk) von **gesamt € 1.227,17** (Vorjahr: € 1.212,03).

Angemerkt wird, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden mit Einwohnerzahl zwischen 10.001 und 20.000 laut der Gemeinde-Finanzstatistik 2019 rd. € 1.508,00 betragen hat (z.B. Kufstein € 1.326,00; Wörgl € 1.883,00; Hall i.T. € 2.056,00, Telfs € 1.600,00 und Schwaz € 411,00).

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 715

#### Nachweis über hausinterne Vergütungen

VA Seite: 267

Im Nachweis über hausinterne Vergütungen sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen; Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten, sonstige Vergütungen).

Gesamtsumme Aufwendungen: € 2.734.900,00

Gesamtsumme Erträge: € 2.734.900,00

#### Leasingspiegel

VA Seite: 269

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge.

Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt ist.

#### Rückstellungsspiegel

VA Seite: 271

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen mit dem Stand zum 31.12.2020 und den Veränderungen im Jahr 2021 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2021 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2020	€	3.614.000,00
+ Dotierungen 2021	€	336.900,00
- Auflösung 2021	€	- 556.000,00
= Rückstellungen Stand 31.12.2021	€	3.394.900,00

Die Umstellung auf die VRV 2015 bringt auch die Verpflichtung zum Ansatz von Rückstellungen mit sich.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 716

Rückstellungen sind Schulden der Gemeinde (Fremdmittel), die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten.

Sie werden für zukünftige Verpflichtungen der Gemeinde wie z.B. für Abfertigungen ALT und Jubiläumszuwendungen gebildet.

Die Dotierungen und Auflösungen dieser beiden Rückstellungen sind bei den jeweiligen Haushaltsansätzen in der Ergebnisrechnung angeführt, weil es sich dabei um nicht finanzierungswirksame Aufwendungen oder Erträge handelt.

#### Haftungsnachweis

VA Seiten: 273 bis 274

In diesem Nachweis sind die Haftungen, die die Stadtgemeinde Lienz für den Abwasserverband Lienzer Talboden übernommen hat, ausgewiesen.

Haftungen It. Stand 31.12.2020	€	205.100,00
+ Zugänge 2021	€	0,00
- Abgänge 2021	_€	- 43.100,00
= Haftungen Stand 31.12.2021	€	162.000,00

#### Nachweis der Investitionstätigkeit

VA Seite: 276 bis 310

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind alle ein- und mehrjährigen Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung sind nur die einjährigen Vorhaben mit den Investitionskosten und der Finanzierung ausgewiesen.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages angeführt.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*



#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 717

# VORTRAG des WIRTSCHAFTSPLANES des STÄDTISCHEN WASSERWERKES für das Wirtschaftsjahr 2021

VA Seiten: 312 bis 324:

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 17.11.2020 dem Entwurf des Wirtschafts-planes für das Jahr 2021 – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses – zugestimmt. Der Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes hat dann am 24.11.2020 den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2021 bildet einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und gliedert sich wie folgt:

ERFOLGSPLAN:		EINNAHMEN		AUSGABEN
1. Wasserwerk	€	1.620.000,00	€	1.620.000,00
2. Werkstätte	€	235.000,00	€	248.000,00
3. Breitbandinternet	€	412.000,00	€	416.000,00
Summe ERFOLGSPLAN *	€	2.267.000,00	€	2.284.000,00
FINANZPLAN	€	1.170.600,00	€	1.170.600,00
SUMME WIRTSCHAFTSPLAN	€	3.437.600,00	€	3.454.600,00

<sup>\*</sup> Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 17.000,00 präliminiert (Verlust für den Unternehmensbereich "Werkstätte" von € 13.000,00 und Verlust für den Unternehmensbereich "Breitbandinternet" von € 4.000,00)

#### Im Finanzplan sind

• auf der Ausgabenseite die Mittelverwendung (Darlehenstilgungen für Unternehmens-bereich "Wasserwerk" € 86.100,00 und für Unternehmensbereich "Breitbandinternet" € 23.500,00 sowie Investitionen für die drei Unternehmensbereiche € 1.061.000,00)

#### und

• auf der Einnahmenseite die Mittelherkunft (Finanzierungsbeiträge) nachgewiesen.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 718

Im Jahr 2021 sind folgende Investitionen vorgesehen:

€	300.000,00	Leitungsaustausch und Sanierung im Bereich der Wasserversorgung (Sanierung Quellgebiet Bannberg/Schlossberg; Leitungsaustausch - divers. Ankauf Werkzeuge und Maschinen)
€	200.000,00	Div. Leitungsneuverlegungen und Anlagenerweiterungen
€		Ankauf von Werkzeugen und Maschinen für die Werkstätte Breitbandinternet (Rahmenbetrag für Baukostenaufwand im Jahr 2021)
€	1.061.000,00	Summe Investitionen

Diese Investitionen von gesamt € 1.061.000,00 und die Darlehenstilgungen von € 109.600,00 können wie folgt finanziert werden:

- Eigenmittelbeiträge aus den laufenden Einnahmen des Wasserwerkes und der Werk-stätte in Höhe von gesamt € 349.500,00
- Mittelentnahme aus Rücklagen in Höhe von € 366.100,00
- Bundes- und Landesförderung von gesamt € 305.000,00 für Breitbandinternet und
- Darlehensaufnahme in Höhe von € 150.000,00 für Breitbandinternet

#### Personalaufwand des Städt. Wasserwerkes:

€	480.000,00	Unternehmensbereich Wasserwerk (Wasserversorgung)
€	155.000,00	Unternehmensbereich Werkstätte (Maschinenschlosserei)
€	130.000,00	Unternehmensbereich Breitbandinternet
€	765.000,00	Summe Personalaufwand

Im Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Lienz sind für das Städt. Wasserwerk insgesamt 14,38 Dienstposten ausgewiesen (lt. Beilage "Dienstpostenplan" – VA Seite: 243)

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 719

#### Übersicht über den Schuldenstand des Städt. Wasserwerkes

	Schuldenstand am Jahresanfang 2021	€	1.661.826,78
+	Neuaufnahmen 2021 (Zugang) *	€	150.000,00
-	Schuldentilgung 2021 (Abgang)	€	109.600,00
=	Schuldenstand am Jahresende 2021	€	1.702.226,78

<sup>\* € 150.000,00</sup> Bankdarlehen (Restzuzählung) für Investitionen im Unternehmensbereich "Breitbandinternet"

Wortmeldungen - Diskussion: Keine Wortmeldungen!

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 720

### MITTELFRISTIGER FINANZPLAN für die Jahre 2022 bis 2025

VA Seiten: 326 bis 337

Gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und gemäß § 88 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idgF, ist ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, der eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten hat.

Der Mittelfristige Finanzplan sowie der Nachweis für Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bilden einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinden.

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planjahre 2022 bis 2025 wurde vom Stadtrat/Finanzausschuss in der Sitzung am 17.11.2020 erstellt.

Der MFP beinhaltet folgende Bestandteile:

- MFP Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene,
- MFP Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene.

Zudem sind die eingeplanten Vorhaben für den Zeitraum 2022 bis 2025 im "Nachweis der Investitionstätigkeit" enthalten (VA Seiten: 276 bis 310).

#### Erläuterungen zum Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2022 bis 2025

#### Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen und die im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für die Planjahre 2022 bis 2025 wurden im Wesentlichen aufbauend auf die Voranschlagswerte für 2021 unter Berücksichtigung von Indexsteigerungen und spezifischer Gegebenheiten (z.B. Schuldendienstverpflichtungen, Steueraufkommen) sowie der vom Land bekanntgegebenen Beitragszahlungen ermittelt.

Bei der Erstellung des MFP für die Jahr 2022 bis 2025 wurden bei den Gemeindeabgaben, Gebühren und sonstigen Einnahmen (z.B. Leistungserlöse für Infrastruktureinrichtungen) keine Einnahmenausfälle mehr berücksichtigt.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 721

Auch das Aufkommen an Abgabenertragsanteilen wurde auf Basis der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Planwerte präliminiert.

Für die Berechnung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wurden für einzelne Haushaltskonten, für ganze Kontengruppen oder Bereiche spezifische Berechnungen definiert (%-Veränderung vom Basiswert 2021, Wert des Basisjahres 2021, Durchschnittswert).

Die Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) wurden auf Basis der vom Gemeinderat genehmigten Darlehen sowie der im MFP eingeplanten Darlehens-Neuaufnahmen entsprechend der Darlehenslaufzeiten und eines durchschnittlichen Jahreszinssatzes für die Jahre 2022 bis 2025 ermittelt und auf den zutreffenden Haushaltsstellen vermerkt.

#### Ergebnishaushalt - Nettoergebnis

Aufgrund des Sachanlagevermögens ist auch die Ergebnisrechnung für die Planjahre 2022 bis 2025 mit hohen Abschreibungen belastet, sodass auch ein Ausgleich in der Ergebnisrechnung über die Planjahre hinweg nicht möglich ist.

#### Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Für das Planjahr 2022 ist im MFP noch ein negativer Geldfluss von € 384.100,00 ausgewiesen.

Für die Planjahre 2023 bis 2025 weist der MFP dann jährlich einen positiven Geldfluss aus.

Der für die Jahre 2022 bis 2025 ausgewiesene Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen zur Finanzierung von Einmaligen Ausgaben sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land) und Darlehensaufnahmen sowie weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven stehen in den Planjahren 2022 bis 2025 zur Finanzierung von "Einmaligen Ausgaben" und/oder weiterer "Investitionsvorhaben" zur Verfügung

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 722

#### Vorhaben

In den Investitionsplänen für die Planjahre 2022 bis 2025 wurden mit Zustimmung des Stadtrates folgende AO-Vorhaben bzw. Zukunftsprojekte berücksichtigt:

- 016010 IKT EDV Ausstattung
- 210020 Schulzentrum Lienz-Nord
- 612012 Gemeindestraßen/Straßenbauten Hauptplatz
- 612099 Gemeindestraßen MFP
- 630010 Bundesflüsse Hochwasserschutz Lienz Isel
- 690010 Mobilitätszentrum Lienz
- 816010 Straßenbeleuchtung
- 851001 Stadtkanalisation Sanierung Altbestand
- 851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel
- 851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau
- 852010 Betriebe der Müllbeseitigung Neubau Altstoffsammelzentrum

Die Ermittlung der geplanten Investitionskosten erfolgte auf Basis von vorliegenden Gesamtkostenplänen oder auf Grund von angeschätzten Investitionskosten sowie unter Zugrundelegung eines Rahmenbetrages für die Fortführung von jährlichen Vorhaben (z.B. Gemeindestraßenbauten), weil für diese Investitionsvorhaben noch keine konkreten Grundlagen (Kostenschätzungen, Kostenpläne, Gesamtfinanzierung, Beschlüsse der Gemeindeorgane) vorliegen.

Wortmeldungen und Diskussion: keine Wortmeldungen!

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 723

# Vortrag des Beschluss-Antrages des Stadtrates/Finanzausschusses für die Festsetzung des Voranschlages 2021:

Der Gemeinderat wird gebeten, die erforderlichen Beschlüsse für die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 zu fassen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter zeigt Verständnis für die vorgetragenen budgetären Kürzungen und äußert seine Hoffnung, dass sich die finanzielle Situation besser entwickelt als befürchtet. Er spricht sich dafür aus, dass aus dieser finanziellen Lage auf keinen Fall politisches Kapital geschlagen werden soll und geht davon aus, dass das Budget 2022 in Hinblick auf die kommende Gemeinderatswahl deutlich kontroverser diskutiert werden wird.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner kritisiert in Richtung SPÖ-Fraktion, dass diese mit den kleinen Fraktionen als Mitläufern in den Sitzungen des Finanzausschusses "drübergefahren" sei. Am meisten störe ihn, dass bei den Kindern und den Schulen Abstriche gemacht wurden. Es werden zwar € 6 Mio. an Investitionen getätigt, die "eigenen" Sachen würden gefördert. Es erfolgen dafür jedoch keine Investitionen wie beispielsweise Grundeinkäufe oder Anschaffungen der Radarkästen für die Geschwindigkeitsüberwachung innerhalb der Gemeinde.

Bei Sozialvereinen, wie dem Verein Sozialladen Lienz, werde hingegen erhöht. Er vertritt die Auffassung, dass man auch anderen Gruppierungen helfen müsse. Der Sozialladen Lienz – SOLALI habe unter ÖVP-Führung keine Zuwendungen der Stadtgemeinde Lienz gebraucht, nun erhalte dieser eine satte Förderung.

Die Bürgermeisterin widerspricht und spricht von Unwahrheiten, die Stadt sei von Anfang an beim Verein SOLALI dabei gewesen. Sie hält zudem fest, dass sie den Vorwurf von Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner so nicht stehen lassen könne, dass bei den Kindern gespart werde. Man habe in Anbetracht der finanziellen Situation trotzdem mehr als € 200.000,00 für die Kindergärten veranschlagt. Sie bringt zudem ihr Missfallen zum Ausdruck, dass Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner in den vorberatenden Finanzausschusssitzungen nie etwas gesagt habe.

Vzbgm. Steiner wirft zudem vor, dass im Budget vorgesehene Summen, konkret € 400.000,00 für die Lienzer Bergbahnen AG, nicht ausbezahlt worden sind.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 724

Die Bürgermeisterin hält hierzu fest, dass es für diese Summe einen GR-Beschluss gibt, welcher an bestimmte Bedingungen geknüpft sei. In Anbetracht dessen, dass diese Bedingungen nicht erfüllt sind, dürfe sie diese Mittel gar nicht auszahlen.

GR ÖR Josef Blasisker hält fest, dass die Budgeterstellung in diesem Jahr alles andere als leicht war. Er vertritt jedoch die Auffassung, dass die verfügbaren Mittel durchgehend gerecht verteilt worden sind. Die Schulen, Kindergärten und der Sozialbereich seien besser weggekommen, dies sei jedoch auch die Aufgabe der Gemeinde.

GR Gerlinde Kieberl nimmt zur Kenntnis, dass die kleinen Fraktionen als Mitläufer bezeichnet worden ist. Sie findet es gut, im Finanzausschuss dabei zu sein und teilt die Auffassung von Vzbgm. Steiner nicht, dass einzelne Bereiche bevorzugt worden sind. Vielmehr sei in Anbetracht der schwierigen Situation konstruktiv zusammengearbeitet worden.

#### BESCHLUSS:

#### Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025) wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 idgF sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) wie folgt festgesetzt:

#### Ergebnishaushalt - Ergebnisvoranschlag

(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

Summe Erträge	€	38.113.600.00
Summe Aufwendungen	€	42.998.000,00
Saldo (0) Nettoergebnis	€	- 4.884.400,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	2.483.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	<u> 195.300,00</u>
Summe Haushaltsrücklagen	€	2.287.700,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	-2.596.700,00

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

€

-5.333.200,00

Fortsetzung von Seite 725

#### Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag

(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

Summe Einzahlungen gesamt Summe Auszahlungen gesamt	€	39.139.000,00 44.472.200,00
Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folg	gt:	
Summe Einzahlungen operative Gebarung Summe Auszahlungen operative Gebarung Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ <u>€</u>	37.280.900,00 37.297.200,00 - <b>16.300,00</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung Summe Auszahlungen investive Gebarung Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ € €	558.100,00 6.218.800,00 -5.660.700,00 -5.677.000,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen	€ <u>€</u>	1.300.000,00 956.200,00 343.800,00

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 726

#### Dienstpostenplan:

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Ent-	VZÄ
		Angestellte	Arbeiter	Iohnte	insgesamt
Stadtgemeinde	11,00	129,07	78,54	4,97	223,58
Wasserwerk	0,50	5,50	7,38	1,00	14,38
Stadt + Wasserwerk	11,50	134,57	85,92	5,97	237,96

Weiters wird festgelegt, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBI.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 zu begründen sind.

#### WIRTSCHAFTSPLAN des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021:

ERFOLGSPLAN:		EINNAHMEN		AUSGABEN
1. Wasserwerk	€	1.620.000,00	€	1.620.000,00
2. Werkstätte	€	235.000,00	€	248.000,00
3. Breitbandinternet	€	412.000,00	€	416.000,00
Summe ERFOLGSPLAN *	€	2.267.000,00	€	2.284.000,00
FINANZPLAN	€	1.170.600,00	€	1.170.600,00
SUMME WIRTSCHAFTSPLAN	€	3.437.600,00	€	3.454.600,00

<sup>\*</sup> Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 17.000,00 präliminiert (Verlust für den Unternehmensbereich "Werkstätte" von € 13.000,00 und Verlust für den Unternehmensbereich "Breitbandinternet" von € 4.000,00)

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

6. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 727

#### MITTELFRISTIGER FINANZPLAN für die Jahre 2022 bis 2025:

Ergebnishaushalt	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	42.293.700	43.052.400	41.892.400	41.267.500
Summe Aufwendungen	40.313.300	41.005.400	41.395.800	41.629.500
Saldo (0) Nettoergebnis	1.980.400	2.047.000	496.600	-362.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushalts- rücklagen	2.934.600	2.631.200	860.800	-186.400

Finanzierungshaushalt	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Einzahlung	42.036.400	42.810.600	41.650.700	41.027.300
operative Gebarung				
Summe Auszahlung	36.142.700	36.948.000	37.782.600	38.613.100
operative Gebarung				
	T		1	
Saldo (1) Geldfluss	5.893.700	5.862.600	3.868.100	2.414.200
aus der operative Gebarung				
Company Circulations	0.105.000	F 40, 400	700 700	000 000
Summe Einzahlung	2.125.300	548.400	709.700	233.800
investive Gebarung	10.050.000	10,000,400	0.110.500	000 700
Summe Auszahlung	12.052.200	10.923.400	6.112.500	632.700
investive Gebarung Saldo (2) Geldfluss	-9.926.900	-10.375.000	-5.402.800	-398.900
aus der investiven Gebarung	-9.920.900	-10.373.000	-5.402.000	-390.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-4.033.200	-4.512.400	-1.534.700	2.015.300
Calab (b) Nettoni la izioi di igosalab	4.000.200	4.012.400	1.004.700	2.010.000
Summe Einzahlungen	4.672.000	5.705.000	3.140.000	0
aus der Finanzierungstätigkeit				
Summe Auszahlungen	1.022.900	962.100	962.400	1.324.100
aus der Finanzierungstätigkeit				
Saldo (4) Geldfluss	3.649.100	4.742.900	2.177.600	-1.324.100
aus der Finanzierungstätigkeit				
Saldo (5) Geldfluss aus der				
voranschlagswirksamen Geba-	-384.100	230.500	642.900	691.200
rung				

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 728

Der für die Jahre 2022 bis 2025 ausgewiesene Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen zur Finanzierung von Einmaligen Ausgaben sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land), Darlehensaufnahmen und weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven stehen in den Planjahren 2022 bis 2025 zur Finanzierung von "Einmaligen Ausgaben" und weiterer "Investitionsvorhaben" zur Verfügung

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (GR Eva Karré abwesend!)

Vollzug: Finanzen Akt an: Finanzen

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 729

Die Bürgermeisterin erörtert sodann, dass zudem ein Beschluss über die Abdeckung des vorhandenen negativen Geldflusses gefasst werden müsse. Neben der Ausschöpfung entsprechender Einsparpotentiale und außerplanmäßiger Fördermittel von Bund und Land, wären auch außerplanmäßige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, wie z.B. Liegenschaftsveräußerungen angedacht.

Vzbgm. KR Kurt Steiner spricht sich in diesem Zusammenhang gegen die Veräußerung von Grundstücken aus.

Die Bürgermeisterin merkt dazu an, dass das Land Tirol einen Beschluss möchte, wie in der Stadtgemeinde Lienz das Minus ausgeglichen werde. Hierzu fordert die Bürgermeisterin Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner auf, einen Vorschlag zu machen, wie -1,8 Mio. € abgedeckt werden können.

Sie ergänzt, dass sie für jeden Vorschlag dankbar sei.

#### **BESCHLUSS:**

# Finanzierung bzw. Abdeckung des negativen Geldflusses von € 5.333.200,00 lt. Finanzierungsvoranschlag 2021:

Negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – Saldo (5)	- € 5.333.200,00	
<ul> <li>positiver Girokontostand (Überhang Geldbestand aus Darlehens- zuzählung 2019 für Vorhaben "Gemeindestraßen" zur Finanzierung der Vorhaben 612011 und 612013)</li> </ul>	+ € 296.000,00	
<ul> <li>positiver Girokontostand (Geldbestand aus Fördermitteln des Bundes It. KIG - Zuzählung 2020 für Vorhaben "Hauptplatz" zur Finanzierung des Vorhabens 612012)</li> </ul>	+ € 924.000,00	
<ul> <li>Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushalts- rücklagen (Summe Haushaltsrücklagen)</li> </ul>	+ € 2.287.700,00	
verbleibt noch ein negativer Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung ohne konkrete Bedeckung	- € 1.825.500,00	

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

 Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025)

Fortsetzung von Seite 730

# Ausfinanzierung bzw. Abdeckung des noch verbleibenden negativen Geldflusses von € 1.825.500,00 laut Finanzierungsvoranschlag 2021:

- Ausschöpfung vorhandener Einsparungspotenziale beim Vollzug der Auszahlungen im Bereich der operativen Gebarung
- außerplanmäßige Fördermittel des Bundes und weitere Fördermittel des Landes zur Liquiditätssicherung und/oder zur Finanzierung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
- außerplanmäßige Einzahlungen aus Transferzahlungen wie z.B. Zweckzuschuss des Bundes aus dem Titel "Abschaffung Pflegeregress"
- außerplanmäßige Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wie z.B. Veräußerung von Liegenschaften

Zur Sicherung der Liquidität für den Vollzug des Voranschlages 2021 können aus dem Titel "Kassenstärker" vorübergehende Zahlungsmittelreserveentnahmen aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen "Grundkäufe" und "Allgemeine Vorhaben" bis zu einem Maximalbetrag von € 1.825.500,00 erfolgen.

Dem Gemeinderat ist quartalsweise über die konkrete Betragshöhe der oben angeführten Bedeckungsmittel zu berichten, sodass der Gemeinderat dann spätestens im Zuge der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 einen konkreten Beschluss für die Ausfinanzierung bzw. Abdeckung des dann noch verbleibenden negativen Geldflusses fassen kann (z.B. Festlegung der tatsächlichen Betragshöhe für die Zahlungsmittelreserveentnahmen und/oder allenfalls Beschlussfassung für die Aufnahme eines Covid-19-Darlehens als Kassenstärker).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen Akt an: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000383

#### Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

schlages 2021 als Verwaltungsverordnung anzusehen.

7. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 – Vollzugsregelungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 04.12.2020

Zur leichteren Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 werden von der Abteilung "Finanzen" – so wie in den vergangenen Jahren – wiederum verschiedene Vollzugs-regelungen vorgeschlagen.

Die Rechtsgrundlage für diese Vollzugsregelungen ist im § 30 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben, wonach der Gemeinderat nach Abs. 1 lit. q) den Voranschlag festsetzt und nach Abs. 4 berechtigt ist, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde seine Wünsche über die Führung der Gemeindeverwaltung allgemein oder im Einzelfall in Entschließungen zu äußern. Der Rechtsnatur nach sind die vorgeschlagenen Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voran-

In diesem Zusammenhange wird auch auf die Bestimmungen des § 95 TGO 2001 "Ausführung des Voranschlages" und des § 96 TGO 2001 "Zweckbestimmung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen" verwiesen.

Gegenüber den Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 ergeben sich laut dem vorliegenden Entwurf der neuen Vollzugsregelung in inhaltlicher Hinsicht nur geringfügige Änderungen, die im Zusammenhange mit den Abschlussbuchungen, Rechnungsabgrenzungen und Kontierungsänderungen laut dem neuen kommunalen Haushaltsrecht im Sinne der Bestimmungen der VRV 2015 stehen.

Zudem wurden im vorliegenden Entwurf der neuen Vollzugsregelung auch noch Bestimmungen über die Einhaltung eines strikten Budgetvollzuges und über die Notwendigkeit für die Ausschöpfung vorhandener Einsparungspotenziale - insbesondere bei den Ermessens-ausgaben der Kontoklasse 4 mit einem Einsparungsziel von 10 % der veranschlagten Mittel bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Konten der Klasse 4 – aufgenommen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sich in der Sitzung am 17.11.2020 einstimmig für die Festlegung der "Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021" im Sinne der vorliegenden Vollzugsregelung ausgesprochen.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 732

#### **BESCHLUSS:**

"Im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 4 sowie der §§ 95 und 96 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die nachstehend angeführten Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 genehmigt:

# GENERELLE BESTIMMUNGEN für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021

- Die im Voranschlag 2021 vorgesehenen Mittelverwendungen dürfen grundsätzlich nur für den dort ausgewiesenen Zweck herangezogen werden. Die in besonderen Fällen erforderliche Änderung des Verwendungszweckes bedarf eines Beschlusses des nach der Geschäftsverteilung zuständigen Gemeindeorgans.
  - Die zeitliche Inanspruchnahme dieser Mittelverwendungen hat während des Jahres 2021 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit so zu erfolgen, dass auch noch bis zum Jahresende 2021 ein entsprechender Verfügungsrest für unvorhergesehene bzw. unvermeidliche Mittel-verwendungen verbleibt.
- 2. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2021 nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden, wobei auch auf die Art der Bedeckung dieser Mittelverwendungen Bedacht zu nehmen ist.
- 3. Die MittelbewirtschafterInnen der städt. Abteilungen und Betriebe mit Ausnahme der Lienzer Kindergärten und Lienzer Pflichtschulen werden angehalten, bei den in ihrem Bewirtschaftungsbereich fallenden finanzierungswirksamen Mittelverwendungen der Kontenklasse 4 (Ermessensausgaben) eine Einsparung bei den für das Finanzjahr 2021 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 % zu erwirken.
  - Zur Umsetzung dieses Einsparungsziels können die MittelbewirtschafterInnen im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer bei den Haushaltskonten der Kontenklasse 4 für jeden Ansatzbereich Mittelumschichtungen nach den tatsächlichen Erfordernissen vornehmen.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser "Deckungsfähigkeitsregelung" ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat diese Mittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

#### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 733

4. Die MittelbewirtschafterInnen haben für die Haushaltskonten (Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen) ihres Bewirtschaftungsbereiches geeignete Kontrollaufzeichnungen zu führen, die in regelmäßigen Abständen mit den von der Abteilung "Finanzen" geführten Haushaltskonten abzustimmen sind.

Ziel dieser Haushaltsüberwachung ist die laufende Kontrolle, ob beim Budgetvollzug die Ansätze des Voranschlages auch eingehalten werden.

Weiters dient die Haushaltsüberwachung als Instrument für die Erkennung und Feststellung von unvermeidbaren Abweichungen gegenüber den genehmigten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen.

- 5. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2021 sind
  - a) die Mittelverwendungen für den Personalaufwand (Kontenklasse 5) zuzüglich der Mittelaufwendungen für Reisegebühren (Kontogruppe 724)
  - b) die Mittelverwendungen für den Schuldendienst (Kontengruppen 650 für Zinsen und Kontengruppen 341 und 346 für Tilgung)
  - c) die Mittelverwendungen für Versicherungsprämien (Kontenunterklasse 67)
  - d) die Mittelverwendungen für Energiebezüge (Strom, Wärme und Gas Kontengruppe 600)
  - e) die Mittelverwendungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und anlagen gemäß FAG (Kontengruppe 711)
  - f) die Mittelverwendungen für die laufenden Transferzahlungen an das Land Tirol und an die Tiroler Landesfonds (Kontengruppe 751), an die Gemeindeverbände (Kontengruppe 752) und an die Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit (Kontengruppe 755)

mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der Bereiche gemäß lit. a) bis f) in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser "Deckungsfähigkeitsregelung" ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 734

6. Gemäß § 95 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird bestimmt, dass alle im Voranschlag 2021 vorgesehenen Mittelverwendungen für finanzierungswirksame "Einmalige Ausgaben" und "Vorhaben" (d.s. Konten mit der Markierung "9" an der 4. Stelle des Aufwandskontos, alle Konten der Kontoklasse 0 und alle Konten der Kontenunter-klasse 77) zum Zwecke einer Mittelvorsorge für allfällige über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen nur bis zum Ausmaß von 90 % des jeweiligen Voranschlagsbetrages verwendet werden dürfen (Haushaltssperre 10 %).

Eine teilweise oder gänzliche Inanspruchnahme der restlichen 10 % der veranschlagten Beträge kann nur mit ausdrücklicher Freigabegenehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan (Aufhebung der Haushaltssperre) für den Fall erfolgen, dass es sich dabei um unabweisliche Mittelverwendung handelt und ohne diese Mittelfreigabe die ordnungsgemäße Ausübung der Verwaltung und Betriebsführung im Hinblick auf die Beachtung der Voranschlagsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wesentliche beeinträchtigt wird.

Zudem ist vor dem Vollzug von finanzierungswirksamen Mittelverwendungen für "Einmaligen Ausgaben" und "Vorhaben" im Haushaltsjahr 2021 der erforderliche Bewilligungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans einzuholen.

Diese Bestimmungen hinsichtlich der Haushaltssperre von 10 %, der Aufhebung der Haushaltssperre und der Vollzugsregelung gelten nicht für jene "Einmaligen Ausgaben" und "Vorhaben", für deren Vollzug nachweislich eine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verpflichtung besteht oder bereits ein konkreter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorliegt.

7. Die im Voranschlag 2021 vorgesehenen Mittelverwendungen für "Instandhaltung" (Kontenunterklasse 61) sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser "Deckungsfähigkeitsregelung" ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die MittelbewirtschafterInnen haben diese "Mittelumschichtungsanträge" beim Stadtkämmerer schriftlich unter Anführung einer ausreichenden Begründung einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

8. Für Ausgabenüberschreitungen bei Mittelverwendungen für "Instandhaltung" (Kontenunterklasse 61), die durch Mehreinnahmen aus dem Titel "Versicherungsleistungen für Schadenfälle" bedeckt werden können, ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die Mittelbewirtschafter haben den Überschreitungsantrag mit der entsprechenden Bedeckung der Mehrausgaben beim Stadtkämmerer schriftlich einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat den Überschreitungsbetrag, der durch Versicherungsleistungen bedeckt werden kann, auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 735

- 9. Die im Voranschlag 2021 vorgesehenen Mittelverwendungen für
  - "Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren" (Kontenklasse 4)
  - "Instandhaltung" (Kontenunterklasse 61)

und

• "Verschiedene Aufwendungen" (Kontenunterklasse 72)

sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig, sofern Überschreitungen für diese Mittelverwendungen aus der notwendigen Kontierungsänderungen im Sinne des Kontierungsleitfadens 2018 lt. VRV 2015 resultieren.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser "Deckungsfähigkeitsregelung" ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken und die MittelbewirtschafterInnen über diese Budget-mittelumschichtungen zu informieren, sodass die MittelbewirtschafterInnen diese Änderungen bei der Führung der Haushaltsüberwachung berücksichtigen können.

- 10. Eine überplanmäßige Mittelverwendung aus dem Titel "Landesumlage" (Haushaltskonto 1/930000-751000) bedarf keines Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese überplanmäßige Mittelverwendung durch eine überplanmäßige Mittelaufbringung aus dem Titel "Ertrags-anteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben" (Haushaltskonten 2/925000+859100 und 2/925000+859301) bedeckt werden können.
- 11. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2021 nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen (über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen), bedürfen für die nachstehend angeführten Vollzugsbereiche keines gesonderten Überschreitungs-beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, sofern diese Überschreitungsbeträge durch entsprechende Mittelaufbringungen in Form von Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen, durch über- und außerplanmäßige Mittelaufbringungen oder den Einsatz von veranschlagten Verstärkungsmitteln bedeckt werden können:
  - a) Mittelverwendungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, bestehender Verträge und geltender Gemeindeverbandssatzungsbestimmungen verpflichtend zu leisten sind und
  - b) Mittelverwendungen, die aufgrund geltender Beschlüsse der Gemeindeorgane aus Vorjahren erst im Finanzjahr 2021 vollzogen werden können.

In diesen Fällen hat der Stadtkämmerer die konkrete Finanzierung bzw. Bedeckung der Mittelverwendungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 736

#### 12. Rücklagen:

- a) Die Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der allgemeinen Haushaltsrücklage "AHRL Liquidität" sind der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage "ZHRL Allgemeine Vorhaben" zuzuweisen.
- b) Überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel "Zuweisung der Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen" an die jeweiligen Zahlungsmittelreserven für zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel "Öffentliche Abgaben KEST" bedürfen keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese Mittelverwendungen durch Mittelaufbringungen aus dem Titel "Brutto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen" bedeckt werden können.
- 13. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der finanzierungsunwirksamen Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen für
  - Planmäßige Abschreibung (Kontengruppe 680)
  - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (Kontengruppe 591)
  - Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (Kontengruppe 592)
  - Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (Kontengruppe 593)
  - Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers Kontengruppe 813)
  - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläums-zuwendungen und nicht verbrauchte Urlaube Kontengruppe 817)
  - Verrechnung der zum Jahresende vorhandenen Vorräte von den zutreffenden Aufwandskonten (Kontenklasse 4) auf die Bestandskonten (Kontenklasse 1) bzw. von den Bestandskonten auf die Aufwandskonten
  - Verrechnung der passiven Rechnungsabgrenzung von Erträgen und der aktiven Rechnungsabgrenzung von Aufwendungen, die im Finanzjahr 2021 verrechnet wurden, wirtschaftlich jedoch im folgenden Jahr bzw. in den folgenden Jahren zuzurechnen sind,

bedürfen aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 und der TGO 2001 hinsichtlich der zwingenden Verrechnung dieser Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 737

14. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen laut der Betriebs-abrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2021 bei den einzelnen empfangenden Ansätzen als Mittelverwendung (Kontenstellen 7209) und beim Ansatz "Wirtschaftshof – Betrieb" als Mittelaufbringung (Kontenstellen 8169) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen (Vergütungsbuchungen) ausgleichen.

Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen aus diesem Titel ist kein gesonderter Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Weiters bedürfen der Materialeinkauf für den Bereich "Wirtschafshof-Lager" und die Materialabgabe vom Bereich "Wirtschafshof-Lager" an den Ansatz "Wirtschaftshof-Betrieb" sowie der Materialankauf für den Bereich "Straßenbeleuchtung-Lager" und die Materialabgabe vom Bereich "Straßenbeleuchtung-Lager" an den Ansatz "Straßenbeleuchtung" im Zuge der Ausführung von Wirtschaftshofleistungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes, die laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2021 zur Herstellung oder Instandsetzung von Vermögenswerten bei den empfangenden Ansätzen als "vermögensvermehrende Wirtschaftshofleistungen" verbucht und verrechnet werden (Kontenstellen 7209), können beim zutreffenden Vermögenwert (Kontenklasse 0) als aktivierte Eigenleistungen verrechnet werden (Gegenbuchung auf Ertragskonto - Kontengruppe 890).

Die Verrechnung von aktivierten Eigenleistungen bedarf keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

- 15. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der vom Land Tirol für Katastropheneinsätze der Feuerwehren angekauften Betriebsausstattung (z.B. Geräte und Ausrüstungsgegenstände) bedarf keines gesonderten Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, weil diese außerplanmäßigen Betriebsausstattungsgegenstände vom Land aus Mitteln des Bundes-zuschusses für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren beim Landesfeuerwehrfonds finanziert werden und im Gemeindehaushalt als Mittelverwendung und Mittelaufbringung zu erfassen sowie gegebenenfalls als Vermögenswert in das Vermögen aufzunehmen sind.
- 16. Die Verbuchung bzw. Verrechnung von hausinternen Vergütungen zwischen Verwaltungs-zweigen als Erträge (Kontenstellen 8167) und als Sachaufwand (Kontenstellen 7207) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen ausgleichen.
  - Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen aus diesem Titel ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
- 17. Die Haushaltsstellen desselben Vorhabens nach § 82 TGO 2001 sind gegenseitig deckungsfähig.

### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 738

- 18. Für ein- und mehrjährige Vorhaben nach § 82 TGO 2001, für welche ein vom Gemeinderat genehmigter Gesamtkosten- und Finanzierungsplan sowie Bauzeitplan vorliegt, bedürfen allfällige Überschreitungsbeträge bei Mittelverwendungen im Finanzjahr 2021, die aus einer Verschiebung der Bauausführung bzw. aus abrechnungstechnischen Gründen resultieren, keines weiteren Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, sofern die genehmigten Gesamtkosten in Summe nicht überschritten werden und die Teilfinanzierung im Finanzjahr 2021 nach Maßgabe des festgelegten Gesamtfinanzierungsplanes sicher gestellt werden kann.
- 19. Vermögensgegenstände (z.B. Grundstückseinrichtungen, Gebäude), deren Herstellungs-prozess zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen ist, können im Finanzjahr 2021 finanzierungswirksam unter der Kontenunterklasse 06 "Im Bau befindliche Anlagen" erfasst werden.

In diesem Falle wird eine Mittelumschichtung von den im Voranschlag 2021 präliminierten Mittelverwendungen für die Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu den Mittelverwendungen für die Kontenunterklasse 06 genehmigt.

Der Stadtkämmerer hat die genehmigten Mittelumschichtungen im Rahmen dieser "Deckungsfähigkeitsregelung" auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Bei der Fertigstellung der Vermögensgegenstände (z.B. im Folgejahr bzw. in den Folgejahren) hat dann in der Vermögensrechnung eine Umbuchung der "Im Bau befindliche Anlagen" (Kontenunterklasse 06) auf die zutreffenden Vermögenswerte der Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu erfolgen.

Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 erfolgt zur Vermeidung einer Doppelzählung des Investitionsaufwandes keine Umbuchung der bereits geleisteten Zahlungen in der Finanzierungsrechnung.

20. Ein Ausgleich bzw. eine Ausfinanzierung von ein- und mehrjährigen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 durch weitere Zahlungsmittelreserverentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und/oder durch Darlehenszuzählungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, sofern für die im Vorhaben ausgewiesenen Mittelverwendungen die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane vorliegen.

## **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 739

21. Eventuelle Überschüsse aus abgeschlossenen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 können der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage "ZHRL Vorhaben" zugeführt oder zur Finanzierung von anderen Vorhaben verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen Akt an: Finanzen



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000384

### Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 14.12.2020

Gemäß Punkt IX. des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG hat die Stadtgemeinde Lienz als Komplementärin längstens einen Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und dieses Budget dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde der vorliegende Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2021 rechtzeitig erstellt und dem Stadtrat in der Sitzung am 17.11.2020 zur Vorberatung vorgelegt.

Gemäß der VRV 2015 enthält der Voranschlag:

- Beschluss Voranschlag
- Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) interne Vergütungen enthalten
- Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) interne Vergütungen enthalten
- Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) interne Vergütungen enthalten
- Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) interne Vergütungen enthalten
- Querschnitt (Anlage 5b)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
- Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
- Nachweis über hausinterne Vergütungen (Anlage 6f)
- Leasingspiegel (Anlage 6i)
- Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)
- Haftungsnachweis (Anlage 6r)
- Nachweis der Investitionstätigkeit.

### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

8. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2021

Fortsetzung von Seite 741

Im Ergebnishaushalt sind Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit mit € 24.400,00 sowie Erträge aus Transfers mit € 5.700,00, insgesamt somit Erträge in Höhe von € 30.100,00 ausgewiesen. Unter den Aufwendungen sind der Sachaufwand mit € 29.300,00, welcher u.a. die planmäßige Abschreibung für die beiden Liegenschaften mit € 24.900,00 enthält, und der Finanzaufwand mit € 200,00 ausgewiesen. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich auf € 29.500,00. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt somit € 600,00.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in die operative Gebarung, die investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit. In der operativen Gebarung sind Einzahlungen in Höhe von € 30.100,00 und Auszahlungen von € 4.600,00 vorgesehen. Daraus ergibt sich der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung mit € 25.500,00. In der investiven Gebarung sind keine Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. In der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden mit € 25.500,00 für die von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen ausgewiesen. Einzahlungen sind in der Finanzierungstätigkeit keine vorgesehen. Dadurch ermittelt sich der Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit € -25.500,00. Der Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt damit € 0,00.

Die gesamten Auszahlungen in Höhe von € 30.100,00 verteilen sich wie folgt:

- € 2.000,00 für den laufenden Sach- und Betriebsaufwand (Beratungskosten für Bilanzerstellung, Geldverkehrsspesen, öffentliche Abgaben und sonstige Ausgaben),
- € 2.600,00 für den Betriebskostenaufwand für die beiden Liegenschaften (Gebäude-versicherung und Grundsteuer)
- € 25.500,00 für die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung) für die Darlehensgewährungen der Stadt von gesamt € 380.000,00 zur Teilfinanzierung der Investitionskosten für die den Bauvorhaben "Neubau Jugendzentrum" und "Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2"

Da die Agenden der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von den Stadtbediensteten im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches wahrgenommen werden, ist bei den Auszahlungen kein Personalaufwand veranschlagt.

Zur Finanzierung der Auszahlungen von € 30.100,00 stehen Einzahlungen in Höhe von € 24.400,00 wie folgt zur Verfügung:

- € 21.900,00 Mieteinnahmen aus der Vermietung der beiden Liegenschaften an die Stadtgemeinde Lienz (1,5 % der Anschaffungskosten)
- € 2.500,00 Betriebskosteneinnahmen für Gebäudeversicherung und Grundsteuer

### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

8. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2021

Fortsetzung von Seite 742

Da die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit diesen Einzahlungen von € 24.400,00 die Auszahlungen von € 30.100,00 nicht zur Gänze bedecken bzw. finanzieren kann, muss die Stadtgemeinde Lienz den Abgang in Höhe von voraussichtlich € 5.700,00 (= negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) durch die Gewährung eines Gesellschafter-zuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG bedecken, um damit eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die erforderlichen Budgetmittel für diesen Gesellschafterzuschuss wurden auch im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2021 eingeplant (VA-Stelle 1/914000-755000).

### Nachweis über Transferzahlungen

Dem Nachweis über Transferzahlungen können die entsprechenden Daten (Zuschuss der Stadt Lienz) entnommen werden.

#### Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst können die entsprechenden Daten (Darlehenshöhe gesamt, Buchwert 31.12.2020, Tilgung, Buchwert 31.12.2021) entnommen werden.

Für die internen Darlehensgewährungen der Stadtgemeinde Lienz an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von gesamt € 380.000,00 (davon € 130.000,00 für das BV "Neubau Jugendzentrum" und € 250.000,00 für das BV "Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2") wurden entsprechende Darlehensverträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer günstigen Verzinsung – Bindung an den 6-Monats-Euribor ohne Aufschlag – abgeschlossen. Auf Grund des negativen Zinsindikators fallen derzeit keine Zinsen an.

Die Schuldendienstverpflichtung für das Jahr 2021 beläuft sich auf insgesamt € 25.500,00 (davon € 16.800,00 für die Liegenschaft "Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2" und € 8.700,00 für die Liegenschaft "Jugendzentrum Lienz").

Durch die Finanzierungsvariante der Gewährung von internen Darlehen kann gewährleistet werden, dass die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit ihren jährlichen Mieteinnahmen die jährlichen Schuldendienstverpflichtungen zum überwiegenden Teil erfüllen kann und somit nur geringfügige jährliche Gesellschafterzuschüsse bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 geleistet werden müssen.

## **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

8. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2021

Fortsetzung von Seite 743

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 17.11.2020 den Voranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

### **BESCHLUSS:**

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt und genehmigt:

### Ergebnishaushalt

Summe Erträge Summe Aufwendungen Saldo (0) Nettoergebnis Summe Haushaltsrücklagen Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ € €	30.100,00 <u>29.500,00</u> 600,00 <u>0,00</u> 600,00
Finanzierungshaushalt		
Summe Einzahlungen operative Gebarung Summe Auszahlungen operative Gebarung Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ €	30.100,00 4.600,00 25.500,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung Summe Auszahlungen investive Geba-	€	0,00
rung Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	<u>€</u>	<u>0,00</u> 0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	€	25.500,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ €	0,00 25.500,00 -25.500,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	0,00
Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst		
Darlehenshöhe (Buchwert) am Beginn des Geschäftsjahres Tilgung im Geschäftsjahr 2021 Darlehenshöhe (Buchwert) 31.12.2021	€	194.900,00 25.500,00 169.400,00

### **Tagesordnungspunkt:** II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

8. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2021

Fortsetzung von Seite 744

Die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG in Höhe von maximal € 5.700,00 zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität dieser Gesellschaft (Mittelvorsorge im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2021 unter der VA-Stelle 1/914000-755000 mit € 5.700,00) wird genehmigt.

Die Auszahlung dieses Gesellschafterzuschusses hat jedoch nur in Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs laut den Daten des Rechnungsabschlusses 2021 zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen Akt an: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt Edv-NR.: 000385

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 746 – 751 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 000391

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Starkniederschlagereignis Dezember 2020

a) Schneeräumung, Genehmigung einer Überschreitung

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Überschreitungsantrag des Wirtschaftshofes vom 22.12.2020

Laut Einschätzung des Städt. Wirtschaftshofes wird sich infolge der extremen Schneefälle vom 03. bis 08. Dezember 2020 der Kostenaufwand für die Anmietung von Fremdgeräten für Schneeräumungsarbeiten und dem Abtransport des Räumschnees bis Jahresende auf ca. € 350.000,00 belaufen. Zur Abdeckung dieser Kosten wird um überplanmäßige Genehmigung von € 330.000,00 ersucht.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich beeindruckt, wie gut die Schneeräumung in der Stadt funktioniert habe und dankt allen, die bei der Bewältigung der Schneemassen mitgeholfen haben.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik betont, dass die Bediensteten vom Wirtschaftshof Unglaubliches geleistet haben und nun über Weihnachten eine kurze Pause zur Erholung machen werden.

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker gibt zu bedenken, dass es sich bei den gegenständlichen Mitteln in Höhe von € 350.000,00 nur um die Kosten im Zusammenhang mit dem Schneefall Anfang Dezember handle. Neuerliche Schneemengen würden sodann weitere Kosten verursachen. Gerade an diesem Beispiel sehe man, wie wichtig sparsames Wirtschaften sei.

Vzbgm. KR Kurt Steiner lobt auch die Leistung der Mitarbeiter, ebenso wie jene von Vzbgm. Siegfried Schatz bei der Abwicklung der COVID-19-Massentests und im Rahmen der Gemeindeeinsatzleitung.

# Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

- 1. Starkniederschlagereignis Dezember 2020
  - a) Schneeräumung, Genehmigung einer Überschreitung

Fortsetzung von Seite 752

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass der Wirtschaftshof eine gewisse Schlagkraft mit der besseren Ausstattung gezeigt habe, darauf müsse man aufbauen

GR Alois Lugger schließt sich dem Lob an und bemerkt, dass die Mitarbeiter des Wirtschaftshofs auch Bereitschaftsdienst leisten und neben der Schneeräumung auch beispielsweise heute Nacht aufgrund des Eisregens ausrücken mussten.

### **BESCHLUSS:**

Für Mehrkosten der Schneeräumung im Zusammenhang mit dem Starkniederschlagsereignis Anfang Dezember 2020 werden Mittel in Höhe von € 330.000,00 überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof Akt an: Wirtschaftshof Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 000392

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Starkniederschlagereignis Dezember 2020

 b) Hangrutschung im Bereich Pustertaler Straße Nr. 26 und 28 – Genehmigung der Kosten

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.12.2020

Bei den Starkniederschlägen Anfang Dezember 2020 ist es im Bereich der Wohnhäuser Pustertaler Straße 26 und 28 zu einem Hangrutsch gekommen.

Die Häuser wurden von der Gemeindeeinsatzleitung evakuiert und Sofortmaßnahmen von der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt.

Herr DI Hans Peter Pussnig, Gebietsbauleiter Stellvertreter der Wildbach-und Lawinenverbauung, hat Herrn Vizebürgermeister Siegfried Schatz laufend informiert und mit Email vom 15.12.2020 mitgeteilt, dass die Sofortmaßnahmen im Bereich des Hangrutsches abgeschlossen werden konnten und die weitere Maßnahmensetzung im Frühjahr 2021 nach erfolgter Schneeschmelze erfolgen wird.

Die Wildbach teilt mit, dass für die gesamte Maßnahmensetzung zur Rutschungssicherung insgesamt rd. € 150.000,00 veranschlagt werden.

Diese Kosten werden über die Wildbach- und Lawinenverbauungssofortmaßnahmen abgerechnet, was einer Drittelfinanzierung entspricht (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Gemeinde Lienz als Interessenten).

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wird um entsprechende Beantragung dieser Maßnahmen von offizieller Seite gebeten und gleichzeitig um Zusicherung der Kostenübernahme des Interessentenanteiles der Stadtgemeinde Lienz mit 1/3 ersucht.

## Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

- 1. Starkniederschlagereignis Dezember 2020
  - b) Hangrutschung im Bereich Pustertaler Straße Nr. 26 und 28 Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 754

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass man auch die privaten Grundstückseigentümer mit ins Boot holen wolle.

GR ÖR Josef Blasisker zeigt sich diesbezüglich pessimistisch und teilt mit, dass man von den betroffenen Privateigentümern sicher nicht viel bekommen werde.

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker hält fest, dass es für Private Zuschüsse aus Katastrophenfonds gäbe.

#### **BESCHLUSS:**

Die Stadtgemeinde Lienz wird einen entsprechenden Antrag für die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Hangrutschung im Bereich der Liegenschaften Pustertaler Straße 26 und 28 bei der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, einbringen.

Gleichzeitig wird der für die Wildbachsofortmaßnahmen vorgeschlagene Aufteilungsschlüssel mit 1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Stadtgemeinde Lienz anerkannt und basierend auf den angeschätzten Kosten von Gesamt €150.000,00 der Anteil der Stadtgemeinde mit € 50.000,00 genehmigt und für den VA 2021 freigegeben.

Im Vorfeld sind Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümers hinsichtlich einer finanziellen Kostenbeteiligung zu führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt Akt an: Bauamt Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 44 Edv-NR.: 000393

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Initiative Courage – Mut zur Mitmenschlichkeit; Grundsatzbeschluss

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 22.12.2020

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik hält fest, dass der Innsbrucker Bischof Hermann Glettler gemeinsam mit dem Wiener Dompfarrer Toni Faber die Initiative "Courage – Mut zur Mitmenschlichkeit" gegründet hat und sich für die Aufnahme von Flüchtlingen von der griechischen Ägäis-Insel Lesbos stark macht.

Sie begrüßt hierzu Herrn Dekan Dr. Franz Troyer, welcher stellvertretend für Bischof Hermann Glettler die Initiative vorstellen wird, und erteilt ihm sodann das Wort.

Herr Dekan Dr. Troyer bedankt sich für die Möglichkeit, heute anwesend zu sein und bringt eingangs ein paar einleitende Gedanken. Er selbst sei in der Aufbruchsstimmung der 1960er Jahr groß geworden, das Leben gestaltete sich als einfach. Vom Schulbuch über Schule bis hin zum Stipendium für das Studium wurde ihm wie vielen alles ermöglicht.

Doch dann kam der Jugoslawienkrieg, in weiterer Folge die Flüchtlinge, die politische Sprache wurde schärfer, der Brexit und zuletzt Corona. Er stelle sich rückblickend auf seine Jugend oft die Frage, wie es den heutigen Kindern/Jugendlichen in der Zukunft gehen werde.

Im Anschluss geht Herr Dekan Dr. Troyer näher auf das konkrete Anliegen von Bischof Gletter ein, wonach dieser darum ersucht, Bereitschaft zu zeigen, Flüchtlinge von Lesbos aufzunehmen.

## Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Initiative Courage – Mut zur Mitmenschlichkeit; Grundsatzbeschluss

Fortsetzung von Seite 756

Der Bischof sei Anfang Dezember 2020 im Rahmen der adventlichen Herbergssuche selbst in Lesbos gewesen, um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen und einen Faktencheck durchzuführen. Er sei im Flüchtlingslager Kara Tepe auf Lesbos gewesen, welches notdürftig aufgebaut wurde, nachdem das Lager Moria abgebrannt ist. Dort seien derzeit rund 7.300 Menschen untergebracht, wovon 34 % Kleinkinder und insgesamt 70 % Menschen unter 12 Jahren sind, was eine unvorstellbare Zahl sei.

Bischof Glettler habe auf Lesbos viel Bemühen, aber gleichzeitig heillose Überforderung erlebt. Es gebe kaum Wasserleitungen, Strom sowieso nicht, die Zelte seien teils nur provisorisch aufgestellt und von schlechter Qualität. Der Bischof habe sich auch über die von Österreich gesendeten Zelte erkundigt, es stünden aufgrund der Überforderung bisher nur 25. Medialen Berichten zufolge seien Kleinkinder sogar schon von Ratten angefressen worden.

Er informiert weiters, dass die österreichische Regierung bekanntlich in den letzten Tagen zugesagt habe vor Ort eine Art Kinderdorf aufzubauen, um die große Not der Kinder im Blick zu haben.

Unbeschadet dieser Hilfe vor Ort formuliert Dekan Dr. Troyer die große Bitte, dass auch die Stadt Lienz ein Zeichen dahingehend setze, Bereitschaft zu zeigen, Flüchtlinge von Lesbos direkt aufzunehmen. Bischof Glettler habe das Ziel, 100 Familien aufzunehmen. Sein Augenmerk liege auf Familien, nicht nur auf Kindern.

Laut aktuellen Medienberichten haben sich bereits weitere Gemeinden zur Aufnahme von Flüchtlingsfamilien bereit erklärt. Dekan Dr. Troyer betont, dass er nicht zu sehr auf die Vor- und Nachteile eingehen möchte, sondern habe er einfach das dringende Bedürfnis zeitnah zu helfen.

Dekan Dr. Troyer hält fest, dass auch die Pfarre eine freie Wohnung für eine Flüchtlingsfamilie zur Verfügung habe. Diese könne man bereitstellen und habe er auch bereits die Pfarrgemeinderäte um eine mögliche Begleitung als Förderung gebeten. Er wisse auch um die Schwierigkeiten der Integration, nachdem er als Pfarrer in Innsbruck auch mit Flüchtlingen gearbeitet habe.

Dekan Dr. Troyer spricht abschließend nochmals eindringlich die Bitte aus, ein Zeichen in diese Richtung zu setzen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Dekan Dr. Troyer für die Worte und verliest den Beschlussantrag an die Gemeindemandatare zur Diskussion.

## Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Initiative Courage – Mut zur Mitmenschlichkeit; Grundsatzbeschluss

Fortsetzung von Seite 757

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik merkt an, dass grundsätzlich zwei Notwohnungen in der Peggetz zur Verfügung stehen würden. Sie gibt zu bedenken, dass nicht allen geholfen werden könne, aber die Unterstützung von zumindest zwei oder drei Familien sei besser als nichts. Sie hoffe, dass alle gemeinsam ein Signal setzen.

GR ÖR Josef Blasisker zeigt Verständnis für das unendliche Leid und Elend Es sei vollkommen klar, dass etwas gemacht werden müsste, er spricht sich jedoch für eine direkte Hilfe vor Ort aus. Wenn man Geld, Lebensmittel, Medikamente etc. direkt schicke, sei das gerecht, denn es hätten alle etwas davon. Er könne sich nicht vorstellen, wie die Auswahl der Familien in der Praxis ablaufe. Es blieben dann immer noch welche hinten und das mache ihn genauso unruhig.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner stellt fest, dass die VP Lienz menschlich und christlich-sozial sei und er einen Beitrag in dieser Größenordnung - gerade vor Weihnachten - voll unterstützt.

GR Karl Zabernig schließt sich teilweise an die Wortmeldung von GR ÖR Josef Blasisker an, betont jedoch, dass es besser sei, einzelnen zu helfen, als keinen. Auch ein kleiner Stein könne etwas ins Rollen bringen.

GR Gerlinde Kieberl bedankt sich recht herzlich für die Vorstellung der Initiative. Sie plädiert dafür, einfach mit der Hilfe zu beginnen, wo es möglich sei. Es gebe in Österreich bereits ähnliche Initiativen und wenn jede Gemeinde ihren Anteil trage, könne man gemeinsam viel schaffen. Es sei aus ihrer Sicht wichtig, nicht wieder ein Flüchtlingslager zu eröffnen, sondern die Menschen dezentral unterzubringen, wo sie auch in der Integration betreut werden können. Sie ersucht um Unterstützung der Idee, da man mit gutem Beispiel auch einige andere erreichen könne.

Die Bürgermeistern LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik ergänzt, dass man mit der Zurverfügungstellung der zwei leeren Wohnungen in der Peggetz jedenfalls helfen könnte. Sie sei außerdem davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Solidargesellschaft in der Stadt auch weitere Plätze organisieren könnten.

## Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Initiative Courage – Mut zur Mitmenschlichkeit; Grundsatzbeschluss

Fortsetzung von Seite 758

GR ÖR Josef Blasisker betont nochmals, dass die FPÖ sicherlich auch mitstimmen werden, zwei Familien aufzunehmen, er gibt jedoch zu bedenken, dass es schlussendlich davon abhänge, was die Bundesregierung beschließe. Ihm sei in diesem Zusammenhang aber sehr wichtig, dass man mit demselben Engagement auch den restlichen Menschen helfen müsse, die weiter vor Ort unter menschenunwürdigen Umständen leben müssen.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat unterstützt die Initiative "Courage - Mut zur Mitmenschlichkeit" des Innsbrucker Bischofs Hermann Glettler und dem Wiener Dompfarrer Toni Faber und erklärt sich bereit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen es zulassen, zwei Flüchtlingsfamilien aus dem Flüchtlingslager Moria auf Lesbos/Griechenland aufzunehmen und diesen in zwei stadteigenen Wohnungen Unterkunft zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion Akt an: Stadtamtsdirektion

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159 Edv-NR.: 1) 000394 2) 000395 3) 000396

4) 000397

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Straßeninteressentschaft Hochstein Buchwaldweg; Änderung der Verkehrsregelung zum Rodelbetrieb – Erlassung einer Verordnung

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Vortrag der Bürgermeisterin

Mit Beschluss vom 30.12.2019 hat der Gemeinderat eine neue Verordnung zur Verkehrsregelung des Rodelbetriebes am Hochstein erlassen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die derzeitige Verordnung festlegt, dass der KFZ-Verkehr während des Rodelbetriebes lediglich von 05:00 – 10:00 Uhr und 18:30 – 19:30 Uhr gestattet ist. Insbesondere in Anbetracht dessen, dass derzeit auch der Liftbetrieb am Hochstein ausgesetzt ist, stellt dies ein Problem, allen voran für die dortigen Bewohner, dar.

Aus diesem Grund spricht sich die Bürgermeisterin dafür aus, die Befahrbarkeit des Rodelweges für den KFZ-Verkehr auch in einem Zeitfenster in der Mittagszeit (11:45 – 12:15 Uhr) sicherzustellen. Dafür soll die bestehende Verordnung ergänzt bzw. abgeändert werden.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach, wie die Einhaltung der Bestimmungen überwacht werden.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass dies durch eine entsprechende Beschriftung und Ampel erfolgt.

STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.12.2020

## Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Straßeninteressenschaft Hochstein Buchwaldweg; Änderung der Verkehrsregelung zum Rodelbetrieb – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 760

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 nachstehende Verordnung gemäß § 94 d Ziff. 13 i.V.m. § 87 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.g.F., wie folgt erlassen:

#### **VERORDNUNG**

Der Winterbetrieb auf der Rodelstrecke am Hochstein wird im Bereich der öffentlichen Privatstraße der Stadt Lienz (Bescheid Stadtgemeinde Lienz vom 28.08.2001) in zeitlicher Hinsicht zur Entflechtung des motorisierten Verkehrs und des Rodelbetriebes wie folgt geregelt:

Gestattet sind Auf- und Abfahrten nur zu folgenden Zeiten:

#### PKW (Schneekettenpflicht):

Rodelbetrieb:

von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr von 17.45 Uhr bis 19.30 Uhr von 22.30 Uhr bis 10.00 Uhr des Folgetages von 10.15 Uhr bis 11.30 Uhr von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr von 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr

Die übrigen, mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 07.08.2001, Seite 368 ff, und 17.12.2008, Seite 684, getroffenen Festlegungen zum Winterbetrieb bleiben aufrecht.

Diese Verkehrsregelung tritt mit dem Tag der Kundmachung auf dem Amtstafeln und dem Anbringen der entsprechenden Hinweisschildern in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30.12.2019 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Wirtschaftshof Forst und Garten

Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 000398

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

Hinsichtlich der Anfrage der Gemeinderäte Herbert Niederbacher und Anton Raggl in der Gemeinderatsitzung vom 24.11.2020, die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums bzw. der Biokompostieranlage zu verlängern, berichtet die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, dass hierzu eine Stellungnahme der Abt. Umwelt und Zivilschutz eingeholt wurde.

Dieser zufolge sei für eine Verlängerung der Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum gleichwie in der Kompostieranlage entsprechend ausgebildetes Personal erforderlich, dies nicht zuletzt aus Gründen der Arbeitssicherheit, weil im Umgang mit Abfällen, sowohl abfallrechtlich, als auch brandschutz- und arbeitssicherheitstechnische Vorgaben verbunden sind.

Reine Hilfstätigkeiten können nur in Begleitung/Betreuung durch einen Mitarbeiter der Abteilung Umwelt und Zivilschutz ausgeführt werden. Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten sei hiermit leider nicht erzielbar.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird seitens der Abt. Umwelt und Zivilschutz zudem angemerkt, dass sich Leistungsstunden aus dem Bereich der "Abfallwirtschaft" kostentechnisch direkt auf die Gebührenstruktur auswirken.

\* \* \* \* \*

GR Anton Raggl erkundigt sich, ob der Tristacher See heuer im Winter für das Eislaufen offen sei.

Die Bürgermeisterin führt hierzu aus, dass es in Anbetracht der zu entfernenden Schneemengen illusorisch sei, den Eislaufplatz öffnen zu können.

\* \* \* \* \*

GR Armin Vogrincsics ersucht darum, die heute getätigten Aussagen zum Verein Sozialladen Lienz - SOLALI zu verifizieren.

\* \* \* \* \*

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 762

GR-EM Peter Zanier fragt an, wann der Christkindlmarkt abgebaut werde und wie dieser heuer frequentiert worden sei.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass der Abbau ab 08.01.2021 durch die Firma Schindel und Holz erfolge. Aus ihrer Sicht sei der Christkindlmarkt - mit Ausnahme der Zeit des starken Schneefalles - gut besucht gewesen. Sie hoffe, dass die Standinhaber trotz der gesamten Umstände ein bisschen Geschäft machen konnten.

\* \* \* \* \*

GR-EM Carl Ebner bringt an, dass ihm teilweise die Wortwahl in den Sitzungen nicht gefällt, wie etwa die Aussagen von GR Anton Raggl "Rede nicht immer so einen Blödsinn!" oder "Red nicht so einen Schaß!". Er ersucht darum, eine andere Wortwahl zu treffen.

Die Bürgermeisterin verweist in diesem Zusammenhang auch auf die von Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner gefallene Bezeichnung "Mitläuferin" für GR Gerlinde Kieberl und bittet darum, insgesamt auf eine angemessene Wortwahl zu achten.

GR Anton Raggl bringt replizierend auf die Aussagen von GR-EM Carl Ebner an, dass man zunächst in den eigenen Reihen schauen müsse, wenn man die Wortwahl geändert haben wolle.

\* \* \* \* \*

Die Bürgermeisterin wünscht abschließend ein frohes Fest und hofft auf ein besseres Jahr 2021. Die Vizebürgermeister schließen sich der Bürgermeisterin an.

Vollzug: Stadtamtsdirektion

Akt an: kein Akt

### FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatsitzung am 22. Dezember 2020 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 627 bis einschließlich Seite 764)

Der Schriftführer:

MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

GR Jürgen Hanser

GR ÖR Josef Blasisker

Stadt-Amtsdirektor

Dr. Alban Ymeri